Basel, den 20. März 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 12

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

## Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 13. März 1943 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. im Freidorf zu seiner ersten diesjährigen Sitzung.

Nach Genehmigung des *Protokolls* der Sitzung vom 12. Dezember 1942 und nach Behandlung der *Monatsberichte* der Verbandsdirektion pro Dezember 1942, Januar und Februar 1943 behandelte der Verwaltungsrat den *Jahresbericht* und die *Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1942.* Gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle, das Ergebnis der Untersuchung durch den Verwaltungsausschuss und seine vorgenommene Prüfung beschloss er, Jahresbericht und Jahresrechnung an die Delegiertenversammlung mit dem Antrag auf Genehmigung und Déchargeerteilung an die verantwortlichen Organe weiterzuleiten.

Sodann wurde die *Tagesordnung für die Delegiertenversammlung* in Genf festgesetzt. Da in Genf die Unterkunftsverhältnisse anders sind als anlässlich der letzten Delegiertenversammlung in Bern, wurde beschlossen, wiederum wie in früheren Jahren eine zweitägige Versammlung durchzuführen. Dies gestattet, den Rahmen der Delegiertenversammlung etwas weiter zu spannen und zugleich einige Betriebe der gastgebenden Genossenschaft, die ihr 75jähriges Jubiläum feiert, zu besichtigen. Wir möchten an dieser Stelle hervorheben, dass zu Beginn der Sitzung vom Samstagnachmittag Herr *Bundesrat Dr. W. Stampfli* einen Vortrag über «*Die Wirtschaft der Schweiz im Kriege*» halten wird. Die Delegiertenversammlung findet am 19./20. Juni 1943 im Victoria-Hall in Genf statt. Die Traktandenliste wird an anderer Stelle publiziert werden. Als Vorsitzender wurde Herr Nationalrat Joh. Huber, Präsident des Verwaltungsrates, bezeichnet.

Als neues Mitglied des V. S. K. wurde gemäss § 11, lit. b der Verbandsstatuten die *Patenschaft Coop* Basel aufgenommen.

Zu einer eingehenden Diskussion führten die vom schweiz. Bauernverband aufgestellten *Richtlinien für die Erhaltung und Förderung des Bauernstandes in der Nachkriegszeit.* Ausserdem liess sich der Verwaltungsrat durch Herrn Dr. B. Jaeggi über die Demarchen der Preiskontrollkommission zur *Stabilisierung der Preise* orientieren.

## Freiwillige vor!

Selbsthilfe und Freiwilligkeit sind ideelle Grundpfeiler, Lebensgesetze des Genossenschaftswesens. Deshalb wehrt sich dieses so vehement gegen alle staatliche Intervention, die ihm das öffentliche Verhalten vorschreiben will. Wo echtes Genossenschaftsdenken vorherrscht, da ist von selbst, ohne staatliches Dazutun, der Weg zum Wohl der Allgemeinheit gewiesen. Ja man darf sagen, dass im gleichen Masse, in dem das staatliche Eingreifen sich mildert oder verschärft, der freiwillige Dienst am Ganzen und damit der Nutzen für dasselbe grösser oder gemindert wird. Wenn deshalb im Blick auf all' die Bestrebungen für eine neue Wirtschaftsordnung, auch auf die Postulate des Mittelstandes, eines geraten werden kann, so ist es dies:

*Richtet keine Schranken auf gegenüber der Freiwilligkeit, gegenüber dem Tun im Dienste der Allgemeinheit, aus persönlicher Verantwortung.*

Denn diese gehören zur Stärke des schweizerischen Wesens — das ja in den letzten Jahren so mannigfache Beweise tapferer Bewährung abgelegt hat — und deshalb auch zu den Grundlagen einer gesunden schweizerischen Wirtschaft. Freie Bahn den Tüchtigen und auch den Betrieben und Institutionen, wo aus eigener Verpflichtung der Nutzen der Allgemeinheit erstrebt und erreicht wird! Wie stände es um so manche grosszügige Aktion der Genossenschaften in den letzten Jahren, wenn dieses Verantwortungsgefühl sich trotz vieler Enttäuschungen nicht immer wieder behauptet hätte? Trotz Ausgleichsteuer und Warenhausbeschluss, trotz Vorschubleistung von Postulaten, mit denen die Konsumentenschaft sich nicht einverstanden erklären kann, und die für sie und ihre Organisationen eine offensichtliche und ungerechtfertigte Benachteiligung darstellen, ist doch immer wieder der Wille zur Opferbereitschaft, zur Zurückstellung eigener Begehren durchgebrochen und entschlossen ein Werk nach dem andern in Angriff genommen worden.

*Nie hätte der staatliche Befehl das zustandegebracht, was in den vergangenen Jahren die Genossenschaftsbewegung an freiwilligen Leistungen übernommen hat.*

Wäre es der Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell ohne die Hilfe des V. S. K. möglich gewesen, so schnell und so effektiv mit ihrem notwendigen Sanierungswerk zu beginnen? Wer vermag abzuschätzen, in welch bedeutsamer Weise das genossenschaftliche Anbauwerk mit der Werbung für Freiwillige, den genossenschaftlichen Gemeinschaftswerken, der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» zum Erfolg des schweizerischen Mehranbauwerkes beigetragen hat und auch weiterhin beiträgt? Und die Patenschaft Co-op? Dieser neueste Zweig genossenschaftlicher Hilfstätigkeit arbeitet für bedrängte Gemeinden in unseren Bergen — eine Aufgabe, die — viele werden das sagen — im Grunde genommen der Bund oder der Kanton übernehmen sollte. Doch schnelle Hilfe tut not. Bis alle die behördlichen, gesetzlichen Klippen und Bedenken, die vielen langwierigen Beratungen und Verhandlungen, unter Umständen sogar der oft dornige Verlauf der Volksabstimmungen abgewartet wären, ginge kostbare, allzu teure Zeit verloren, und Endes aller Enden wäre den betreffenden Gemeinden u. U. nicht in der gewünschten Weise geholfen. Da versucht nun neben sonstigen auf Freiwilligkeit beruhenden Bestrebungen die Patenschaftsbewegung, von der die Patenschaft Co-op heute einen wesentlichen Teil darstellt, wenigstens in einer Anzahl Gemeinden eine dauernde Besserung herbeizuführen. Wiederum hat so die genossenschaftliche Selbsthilfe in eigener Verantwortung gehandelt.

*Diesen Geist der Freiwilligkeit gilt es zu erhalten und zu fördern. Auch die uns auferlegten unbilligen Hemmungen sollen uns nicht daran hindern, immer und immer wieder zu zeigen, dass Selbstverantwortung zur nützlichen Entfaltung in allererster Linie die Luft der Freiheit braucht.*

Lasst uns für die Erhaltung dieser Freiheit, auf die vor allem die Konsumgenossenschaften Anspruch erheben, mit Taten kämpfen. Sie überzeugen am meisten. Deshalb werden die Verbandsvereine, vor allem ihre verantwortlichen Behörden und Verwaltungen alles tun, um im eigenen Mitgliederkreise Freiwillige zu werben, auf die unsere Bauern und Bäuerinnen in diesen Monaten härtester Beanspruchung so sehr angewiesen sind. Jetzt, in diesem Jahre, wie noch nie in diesem Kriege, kommt es darauf an, dass jeder das freiwillig tut, was dem Ganzen dient. Nur jetzt nicht in einer ungesunden, für unser Land und unsere Demokratie unwürdigen Negation verharren, über irgendwelchen unliebsamen Umständen die Pflicht Tages verkritisieren!

*Auch in diesem Entscheidungsjahr wollen und sollen die Genossenschaften zeigen, dass es um das Staatswohl da am besten bestellt ist, wo freudige, freiwillige Bereitschaft zur Mitarbeit am Werke ist.*

*r.*

## Selbsthilfegenossenschaften und Postulate des mittelständischen Kleinhandels

Von Dr. Oskar Schär

(Fortsetzung)

Dass ich mit meiner Auffassung über den obligatorischen Fähigkeitsausweis oder wie man das in Deutschland nennt, das Berechtigungswesen, nicht allein stehe, sondern dass man auch in anderen Ländern zu ähnlichen Auffassungen gelangt, beweist ein Aufsatz, der kürzlich in der Frankfurter Zeitung publiziert wurde und der die Verhältnisse in Deutschland visiert. Es ist vielleich vielen Schweizern nicht bekannt, dass die Gewerbeschutzpostulate, die in der Schweiz zum Teil schon verwirklicht sind, zum Teil noch verlangt werden, nicht schweizerisches Eigengewächs darstellen, sondern ausländischen Vorbildern nachgebildet sind, nur mit dem Unterschiede, dass sie in der Schweiz vielleicht erst dann verwirklicht werden, wenn sie im Ursprungsland bereits wieder abgebaut werden. So ist die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb von einzelnen Kantonen vor zirka 50 Jahren von ausländischem, speziell deutschem Vorbild beeinflusst worden. Die Forderung nach dem Fähigkeitsausweis stammt aus der früheren österreichischen Gesetzgebung und der Nachkriegsentwicklung in Deutschland.

Wir reproduzieren aus dem oben erwähnten Artikel der Frankfurter Zeitung, der seinerseits sich auf einen Artikel in den «Wirtschafts- und Sozialberichten» des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der deutschen Arbeitsfront stützt, folgende Ausführungen:

«Die «liberale» Art, einen Beruf zu finden und auszuüben, ist schon lange vorbei. Vielleicht hat sie in Deutschland niemals wirklich bestanden, sicher niemals in dem Sinne, in dem sich in Amerika der Zugang zu den Berufen vollzieht: fast ohne jede bindende Vorschrift an einen bestimmten Ausbildungsgang. In Deutschland war, auch in der Zeit der sogenannten freien Wirtschaft, der alte landesherrliche Beamtenstaat immer so mächtig, dass es zum mindesten für die Beamten immer gewisse Regeln gab, nach denen sich Ausbildung und Aufstieg vollzogen. Die freie Wirtschaft war dafür zur Zeit ihrer Blüte im neunzehnten Jahrhundert um so freier. Was sie dem strebenden Autodidakten an Möglichkeiten eröffnete, büsste sie freilich auf der andern Seite vielleicht wieder ein: Die Gewerbefreiheit, die auch den Ungelernten den Weg zur Selbständigkeit eröffnete, hat nicht wenig zum Verfall des Handwerks beigetragen. Einschränkende und regelnde Vorschriften wurden bald wieder nötig. Aber erst nach dem Weltkrieg, in den Jahren der grossen Krise, schlug die Entwicklung nach der andern Seite aus. Es tauchte die allgemeine Klage über das Unwesen der «Berechtigungen» auf.

*Jetzt wurden nicht nur die akademischen Berufe, sondern auch viele mittlere kaufmännische, beamtete oder handwerksähnliche Berufe mit einem Stacheldraht von Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften umstellt, der den Zugang zu ihnen erheblich erschwerte und verteuerte und die einmal darin Befindlichen in einer festen und verhältnismässig engen Laufbahn hielt.* Dabei waren auch *berufsegoistische* Motive im Spiele: *Wo es nicht für jeden einen Arbeitsplatz gab, suchte sich manche Berufsgruppe durch Verengung der Zugänge vor neuem Zustrom zu schützen.*

Die materiellen Möglichkeiten der Entwicklung waren in jenen Jahren gering. Um so lieber entwickelte jeder einzelne für sich und die Gesamtheit der Berufsangehörigen eine spezifische Berufsideologie.

Aber ist diese ideologische Verbrämung, die vielleicht manchem in seinem Lebenskampf eine Hilfe war, heute noch notwendig? So etwa lautet die Frage eines Aufsatzes in den «Wirtschafts- und Sozialberichten», die das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeits-

front in gewissen Abständen herausgibt. Der Aufsatz heisst «Probleme der Arbeitsausbildung». Er geht nicht weiter auf das in der Krise ausgebildete Berechtigungswesen ein, sondern zielt gleich auf jene zweite Phase der Entwicklung ab, die sich in jüngster Zeit mit der Vermehrung der Lehrberufe und der sogenannten Anlernberufe ergeben hat. Mit dem Aufschwung des Wirtschaftslebens seit 1933 fehlte es allenthalben an Arbeitskräften. Was vorher in der Krise die Berufsgruppen für sich in Anspruch nahmen, ein hohes Berufsethos, waren jetzt viele Wirtschaftsgruppen bereit, auch dem kleinsten und unbedeutendsten Beruf zuzubilligen, um dabei Arbeitskräfte zu gewinnen. Damit kam das Streben, auch den minder komplizierten Berufen eine umständliche Berufsausbildung zuzumessen, ganz von selbst. Was vordem der einzelne Berufsangehörige zur Stärkung seines eigenen Selbstbewusstseins tat, wurde nun bisweilen von der an dem Zustrom von Arbeitskräften interessierten Industrie geleistet. «Das Streben nach Ausweitung des Berechtigungswesens ist nicht in wenigen Fällen auch darauf zurückzuführen, dass man eine Tätigkeit ideell unterbauen will, weil die materielle Ausgestaltung nicht besonders günstig oder sogar ungünstig ist», heisst es in dem erwähnten Aufsatz. Aber: «Soweit Industriezweige Nachwuchsmangel haben, und diese Tatsache auf ungünstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist, muss der Versuch der nur ideellen Behebung dieser Schwierigkeiten unter allen Umständen scheitern.»

*Ein Abbau der übertriebenen Berechtigungen erscheint als notwendig, weil viele Berufe in der modernen Wirtschaft einer jahrelangen Anleitung überhaupt nicht mehr bedürfen, und weil eine zu weitgehende Aufspaltung der Berufe die Berufstätigen innerhalb und ausserhalb des betreffenden Berufs zu sehr an eine festgezogene Linie bindet,* während doch der Bedarf der zukünftigen grossräumigen Wirtschaft vor allem wendige, vielseitig brauchbare Arbeitskräfte nötig hat.

Dass für manche Berufe ein Abbau übertrieben umständlicher und spezialisierter Ausbildungswege nützlich wäre, scheint unbestreitbar. Mindestens regt jener Aufsatz dazu an, ein wichtiges Problem neu zu durchdenken.»

Hoffen wir, dass man auch in der Schweiz in massgebenden Kreisen das Problem des obligatorischen Fähigkeitsausweises nochmals durchdenkt.

Dr. Blanc fährt dann fort:

2. Die Konsumgenossenschaften wissen zur Genüge, dass es an sich gar nicht schwierig ist, Konkurrenzgenossenschaften zu gründen, wie es ja das Beispiel der Migros deutlich zum Ausdruck bringt. Würde man die Konsumgenossenschaften von der Bewilligungspflicht ausnehmen, so bestünde die Gefahr, dass Privatpersonen, denen infolge Fehlens eines Fähigkeitsausweises die Bewilligung zur selbständigen Führung eines Detailgeschäftes verweigert werden müsste, eine Konsumgenossenschaft gründen könnten. Es scheint uns nicht sehr schwierig zu sein, die Mindestzahl von 7 Genossenschaftern zu finden, wobei das Genossenschaftskapital von einer Person aufgebracht werden könnte und diese dann, um der Form zu genügen, den «Genossenschaftern» Genossenschaftsanteile verschenken würde. Die Migrosgenossenschaften haben den Weg gezeigt, den man zur Erreichung dieses Zieles beschreiten muss.

Eine Erschwerung besteht auch nicht hinsichtlich der Haftbarkeit, indem Art. 868 OR. bestimmt, dass für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft das Genossenschaftsvermögen ausschliesslich haftet, wenn die Statuten nichts anderes bestimmen.

Nun werden die Genossenschaften auf Art. 828 OR. verweisen, wonach die Genossenschaft eine Körperschaft einer nicht geschlossenen Zahl von Personen ist, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt. Wie weit der Begriff gemeinsame Selbsthilfe interpretiert wird, hat ja das Beispiel der Migrosgenossenschaften gezeigt, die sich trotz der Opposition der echten Genossenschaften und trotz des Hinweises auf den genannten Artikel des Obligationenrechtes durchsetzen konnten.

Die einzige Erschwerung besteht in der Verpflichtung der Eintragung in das Handelsregister, indem mit dieser gewisse Kosten verbunden sind. Aber wenn eine Person, der infolge mangelnder Voraussetzungen die Bewilligung zur Eröffnung eines Detailgeschäftes verweigert werden muss, den Ausweg darin sucht, dass sie mit sechs andern Personen (Verwandte und Freunde) eine Genossenschaft gründet, um unter die postulierten Ausnahmebestimmungen zu fallen, dann wird sie diese Kosten sicher nicht scheuen. Unter Umständen würde die Bildung von Genossenschaften, deren Haftung sich auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt, der Eröffnung einer Einzelfirma vorzuziehen sein, deren Inhaber mit seinem ganzen Vermögen und auch mit seinem guten Namen haftet. Wir glauben nicht, dass man in Genossenschaftskreisen diese Konsequenzen durchgedacht hat, so dass man nach ruhiger Überlegung sich sagen wird, dass die Beschränkung der Bewilligungspflicht auf Einzelfirmen den Missbräuchen Tür und Tor öffnen müsste. Man hat das Genossenschaftsrecht im neuen Obligationenrecht umgestaltet, um zu verhindern, dass Betriebe, die ihrer Natur eher als Aktiengesellschaften konstituiert werden sollten, die leichter zu vollziehende Gründung einer Genossenschaft vornehmen. Trotzdem wurde die Migros A.-G., die ihrer Natur nach eine typische Aktiengesellschaft ist, in Genossenschaften umgewandelt, so dass keine rechtliche Hindernisse bestehen, um Betriebe, die als Einzelfirmen in Betracht fallen würden, in Genossenschaften umzuwandeln oder als solche ins Leben zu rufen.

Mit diesen Einwendungen berührt Dr. Blanc allerdings eine schwache Seite unserer Bewegung. Seit es Duttweiler gelungen ist, für seine Pseudogenossenschaft die Eintragung in das Handelsregister als Genossenschaft zu erlangen, müssen wir von gewerblicher Seite mit dem Einwand, dass auch Pseudogenossenschaften die gleichen Rechte beanspruchen können wie richtige Selbsthilfegenossenschaften, rechnen. Duttweiler hat hier den Postulaten des Gewerbeverbandes einen grossen und den Selbsthilfegenossenschaften einen schlechten Dienst erwiesen. Wenn man bedenkt, dass Duttweiler die Schuld daran trägt, dass die ursprünglich nur auf Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte gemünzten Beschränkungen von 1933 auch auf Filialgeschäfte des Lebensmitteldetailhandels ausgedehnt wurden, dass seinetwegen die Ausgleichsteuer eine Mehrheit im Parlament fand, — der er dann durch eine Umwandlung in eine Pseudogenossenschaft entgehen konnte, — und wenn man schliesslich berücksichtigt, dass er nun dem Gewerbeverband auch noch den Einwand der Pseudogenossenschaften gegen die Postulate der wirklichen Genossenschaften liefert, so hätte Duttweiler eigentlich die Ehrenmitgliedschaft des Schweiz. Gewerbeverbandes verdient. Persönlich muss ich sagen, dass mir alle meine Bemühungen in mehr als drei Jahrzehnten den Selbsthilfegenossenschaften verwaltungsrechtlich und steuerlich die ihnen zustehende Behandlung zu sichern, durch die Handlungsweise Duttweilers gefährdet scheinen.

Doch gegen Gift gibt es immer auch ein Gegengift. Ich habe schon in einer früheren Vernehmlassung an die Direktion des V. S. K. darauf hingewiesen, dass, wenn die wirklichen Selbsthilfegenossenschaften die ihrer Natur entsprechenden Bedingungen erlangen wollen, sie dafür sorgen müssen, dass eine Instanz geschaffen wird, die nicht aus rein formellen Gründen Pseudogenossenschaften als Genossenschaften anerkennen lässt, die auf die Sache und nicht auf die Form sieht. Unter Umständen sollte von den richtigen Genossenschaftsverbänden eine Stelle geschaffen werden, die zu prüfen hätte, welche Arten von Genossenschaften als richtige Genossenschaften anerkannt und gegen die Gewerbeschutzpostulate geschützt werden sollten. Diese Anregung sollte meines Erachtens weiter verfolgt werden, und eine Lösung sollte nicht absolut unmöglich sein.

Da wir die Bewilligungspflicht nicht nur für die Konsumvereine, sondern auch für die mittelständischen Betriebe ablehnen, spielen die Beispiele, die Dr. Blanc hier anführt, keine entscheidende Rolle, wie er zu glauben scheint. Wäre es denn so schrecklich, wenn sich 7 Personen als Genossenschaft konstituieren und nachher einen Betrieb eröffnen

könnten, der der Bewilligungspflicht nicht unterliegen würde? Wird der Betrieb einer kleinen Genossenschaft korrekt geführt und prosperiert er, so beweist er, dass Betriebe auch ohne Fähigkeitsausweis und ohne amtliche Bewilligung volkswirtschaftlich anerkennenswerte Dienste leisten können. Trifft das nicht zu, so wird er nach kurzer Zeit dem Ausleseprinzip unterliegen und von der Bildfläche verschwinden. Ich setze voraus, dass Dr. Blanc unter diesen kleinen, von ihm erwähnten Genossenschaften nicht eigentliche Konsumgenossenschaften, die im Interesse der Konsumenten geleitet werden, versteht, sondern Erwerbsgenossenschaften, die im Interesse eines Einzelnen tätig sind. Ob diese überhaupt nach der Legal-Definition der Genossenschaft im Handelsregister eingetragen werden könnten, ist eine andere Frage; meines Erachtens ist sie zu verneinen. Im anderen Falle darf erklärt werden, dass von unserem Standpunkte aus auch die Existenz einer solchen kleinen Pseudogenossenschaft nicht schärfer beurteilt werden darf als der Einzelbetrieb.

Dr. Blanc schreibt ferner:

3. Im betreffenden Artikel wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht vielen Kleinunternehmern, die in einer Branche allein ihr Auskommen nicht finden und 3 bis 4 heterogene Möglichkeiten suchen müssen, um ihr Brot zu finden, und die weiter nie ein Fähigkeitsexamen ablegen könnten, zum Nachteil gereichen könnte. Versucht man die Situation sachlich zu betrachten, so wird man feststellen, dass an dieser Notwendigkeit, mehrere Branchen in einem Betrieb zusammenzulegen, v o r e r s t d i e Ü b e r s e t z u n g s c h u l d t r ä g t. Eine zweckmässige Arbeitsteilung könnte hier weitgehend Abhilfe schaffen, und wo infolge minimer Bevölkerungszahl die Führung eines Betriebszweiges für die Sicherung des notwendigen Einkommens nicht genügt, würde man ganz bestimmt einen Ausweg finden. Zudem ist zu bemerken, dass im zitierten Artikel darauf verwiesen wird, dass immerhin noch über 1000 Gemeinden in der Schweiz existieren, in denen bis jetzt noch keine konsumgenossenschaftliche Organisation existiert, woraus doch der Anspruch herausgelesen werden kann, in diesen eventuell solche zu gründen, womit diesen Kleinexistenzen, die in den Gemeinden — es kann sich ja nur um Zwerggemeinden handeln — schlecht und recht ihr Dasein fristen, noch viel weniger gedient wäre, als wenn man von ihnen die Ablegung einer Fähigkeitsprüfung fordert.

Die hier von Dr. Blanc erwähnten Einwendungen habe ich deshalb erhoben, um zu zeigen, dass die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht zuallererst gerade einem Teil derjenigen Kreise, die dem Schweiz. Gewerbeverband nahestehen, die grössten Schwierigkeiten machen würde und dass man, wenn man diese Kreise nicht schädigen wollte, zahlreiche Ausnahmen von der Bewilligungspflicht statuieren, also sofort grosse Löcher ins Prinzip machen müsste. Das wirtschaftliche Leben hat sich eben so vielgestaltig entwickelt, dass es sich nicht in Schachteln einordnen lässt. Die Auffassung von Dr. Blanc, dass an den von mir erwähnten Zuständen die Übersetzung schuld sei, trifft meistenteils nicht zu. In der Regel ist der Umsatz im Hauptbetriebe oder dem Betriebe, der als Hauptbetrieb gelten soll, wegen geringer Bevölkerungszahl des Arbeitsgebietes so gering, dass sich aus dessen Ertrag nicht leben lässt, sogar vielleicht auch dann nicht, wenn in e i n e r Ortschaft nur e i n Betrieb der betreffenden Branche vorhanden wäre. Bei dem geringen Umsatz würde auch die Arbeitskraft des Inhabers und seiner Familienangehörigen nicht genügend ausgenützt, sie bleibt brachliegen, was vom Standpunkt einer richtigen Volkswirtschaft aus zu beanstanden ist. Auch die vielen Betriebe des Kleinhandels, die nicht vom Haushaltungsvorstand, sondern von der Frau oder von Familienangehörigen geführt werden, während der Ehemann auf andere Weise, z. B. als Angestellter oder als Lohnarbeiter, sein Einkommen verdient, kennt Dr. Blanc anscheinend nicht. In solchen Verhältnissen würde sehr oft weder der Mann noch die Frau, noch ein Familienglied den Fähigkeitsausweis erbringen können und noch viel weniger den Finanzausweis. Will man dann alle diese Betriebe zwangsweise stillegen? Glaubt Dr. Blanc, dass eine solche Gestaltung der Wirtschaft, wo in Zukunft keine wirtschaftliche Tätigkeit mehr möglich sein wird, ohne dass man vorher eine Prüfung abgelegt hat, oder wo ein Wechsel in der Berufsbetätigung nicht möglich ist, ohne dass man vorher eine mehrjährige Lehrzeit in einem anderen Berufe gemacht hat, vom freien Schweizerbürger akzeptiert werden würde, wenn man diese Frage nicht auf dem Wege der Vollmachten, sondern auf dem Gesetzgebungswege mit Referendumsvorbehalt lösen würde?

Wenn die Gewerbeschutzpostulate verwirklicht würden, so würde in kleinen Gemeinden vielfach nur noch e i n e Bäckerei, e i n e Spezereihandlung, nur e i n e Wirtschaft bestehen. Diese Betriebe würden dann Monopolrechte erlangen, die sich auch gegenüber dem einzelnen Kunden sehr eigenartig auswirken könnten. Will man wirklich in Gewerbekreisen solche privaten Monopolbetriebe schaffen?

Unser Hinweis auf die mehr als 1000 Gemeinden in der Schweiz, in denen bis jetzt noch keine genossenschaftliche Organisation tätig ist, beruht auf dem Gedanken, dass auch die kleineren, meist ärmeren Gemeinden Anspruch auf die Vorteile, die eine konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckung ermöglicht, haben sollen, und dass die Möglichkeit offen bleiben soll, diesen Anspruch verwirklichen zu können. Wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass auch Genossenschaftsbetriebe in so kleinen Ortschaften Mühe haben, ohne Verlust durchzukommen oder dass die Verkaufsstellen der stärker bevölkerten Orte die Defizite der kleinen ausgleichen müssten, ähnlich wie bei der eidg. Postverwaltung die Ueberschüsse der grossen Zentren die Defizite der Berggemeinden tragen helfen. Sobald nämlich in so kleinen Ortschaften Konsumgenossenschaftsbetriebe eröffnet würden, müssten sich ihnen die bestehenden Betriebe in den Preisen anpassen und in der Bedienung kulanter werden. In so kleinen Gemeinden könnte eine Neugründung wahrscheinlich nicht auf die Konsumkraft der sämtlichen Einwohner, nicht einmal auf das Total der eigenen Mitglieder rechnen. Ein Konsumverein in einer hoch gelegenen Schweizer Ortschaft hat seinerzeit das Problem so gelöst, dass die Verkaufsstelle in der Regel nur von 6 bis 8 Uhr abends geöffnet war, so dass sie von einer Verkäuferin im Nebenamt geleitet werden konnte. Auf diese Weise belasteten die Personalauslagen die Betriebskosten nur unwesentlich.

Die Gefahr, dass unsere Konsumgenossenschaften in den nächsten Jahren und Jahrzehnten den Kleinhändlern in den betreffenden kleinen Gemeinden das Leben erschweren könnten, ist nicht gross. Dies könnte eher durch Ausdehnung des Versandbetriebes an Einzelpersonen oder Gruppen der Fall sein. Die Verhältnisse liegen übrigens meistens so, dass, wenn in kleinen Ortschaften neue Konsumvereine oder neue Filialen von bestehenden Konsumvereinen gegründet werden, ein bereits bestehender Spezereibetrieb für Rechnung der Konsumgenossenschaft übernommen, so dass damit die Zahl der Konkurrenten nicht vergrössert wird. (Schluss folgt.)

## Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter

(Fortsetzung.)

**Für Beibehaltung der Lokalseiten und 8seitige Ausgabe. Inhaltlicher Ausbau**

Anlässlich einer der letzten Sitzungen unserer Betriebskommission hat sich dieselbe auch über den Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter ausgesprochen. Sie würde es vor allem auch bedauern, wenn die Lokalauflagen sistiert würden. Gewiss begreifen wir die angedeuteten Schwierigkeiten; aber der zur Verfügung stehende Gratisraum kann — bei richtiger Ausnützung — zur Aufklärung der Mitglieder und zum Aufbau einer Genossenschaft ziemlich viel beitragen. Dies hat unsere Genossenschaft während den letzten Jahren vielfach konstatieren können. Wenn der Raum von vielen Vereinen nur mangelhaft ausgenützt wird, dann ist in diesen Fällen die Sistierung vollauf berechtigt. Für unsere Genossenschaft trifft dies jedoch nicht zu. Wir haben den zugeteilten Gratisraum von ⅓ Seite fast immer voll ausgenützt. Es verursacht etwas mehr Arbeit, aufklärende Artikel in Kürze abzufassen, als nur ein flüchtiges Inserat oder Musterinserat aufzugeben, aber die Mehrarbeit lohnt sich. Wir haben die Feststellung machen können, dass die 4. Seite gerade deshalb von immer mehr Mitgliedern gelesen wird. Die Betriebskommission befürchtet, dass das Ausbleiben der Lokalauflage viele Mitglieder verstimmen und das Blatt unter Umständen noch weniger gelesen würde; denn in erster Linie interessiert es die meisten Mitglieder doch, ob in der eigenen Genossenschaft etwas passiert ist, seien es Beschlüsse der Behörde, neue Wareneingänge, Okkasionsverkäufe, Bestellungsaufgabe von Dünger, Saatgut, Obst usw., Warnungen vor dubiosen Vertretern usw. Sollte die Beibehaltung der achttägigen Lokalauflage nicht möglich sein, so sollte dies wenigstens alle 14 Tage noch gestattet sein. Wir wollen hoffen, dass das Departement für Presse die richtige Lösung finden werde.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir als langjähriger Verwalter einen kleinen Beitrag zum Ausbau des Genossenschaftlichen Volksblattes anzubringen: Es ist sehr wichtig, dass eine Zeitung so interessant und lehrreich als möglich gestaltet wird. Um dies zu erreichen, ist die Mitwirkung einiger Mitarbeiter jedenfalls von grosser Bedeutung. In erster Linie muss eine Rubrik den genossenschaftlichen Problemen gewidmet sein. Lange Berichte über Geschäftsgang von einzelnen Genossenschaften sollen womöglich unterbleiben, da dies nur von lokaler Bedeutung ist und langweilig wirkt. Eine Rubrik dürfte sich mit den wirtschaftlichen Problemen befassen. Die Frauen- und Kinderseite wäre auch zu begrüssen, so wie die Behandlung sozialer Probleme. Wissenschaftliche Beiträge und eine photographische Reportage «Aus aller Welt» mit kurzer Beschreibung würden das Blatt ohne Zweifel interessanter gestalten. Ob der nötige Raum noch für eine Literarische Seite vorhanden wäre, weiss ich nicht. Gewiss würde auch diese Rubrik verschiedene Leser interessieren, sollte aber doch nicht die Hauptsache sein.

Eine 8seitige wöchentliche Ausgabe ist zwei Ausgaben vorzuziehen. Eine für alle befriedigende Lösung wird bei der Vielgestaltigkeit der Leserschaft des Genossenschaftlichen Volksblattes nicht möglich sein.

B. (Fortsetzung folgt.)

## 40 Jahre Verwalter



* Am kommenden 23. März vollendet Herr Daniel Spänhauer in Delsberg das 40. Jahr seiner Tätigkeit als Verwalter der dortigen Verbandsgenossenschaft. Aus kleinen Anfängen (210 Mitglieder, 1 Verteilungslokal mit 69,000 Franken Umsatz) wurde im Verlaufe seiner Amtsführung eine blühende Genossenschaft von 3550 Mitgliedern, mit 15 Verteilungsstellen und 2¼ Millionen Franken Umsatz. Wir gratulieren!

## Ein interessanter Grossversuch mit Kartoffelbrot

Die Sektion für Getreideversorgung des Eidg. Kriegs-Ernährungsamts ist in Zusammenarbeit mit der Sektion für Kartoffeln ermächtigt worden, in einer Stadt mittlerer Grösse der deutschen Schweiz einen Grossversuch mit Kartoffelbrot durchzuführen.

Eine allgemeine Beimischung von Kartoffeln zum Brot ist indessen gegenwärtig nicht beabsichtigt. Es handelt sich dabei lediglich um ein Experiment grösseren Stils, um für allfällig einmal notwendig werdende Massnahmen die praktischen Erfahrungen in der Durchführung zu sammeln und technisch wichtige Einzelheiten abzuklären. Erneut sei darauf verwiesen, dass mit der Beimischung von Kartoffelmehl ein überaus schmackhaftes und bekömmliches Brot erzeugt wird. Die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung hat während mehreren Wochen mit Studenten an der Universität Basel einlässliche Versuche durchgeführt, die den eindeutigen Beweis für den hohen ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Wert des Kartoffelbrotes erbracht haben. In einer kürzlich erschienenen Verlautbarung ist über die erfreulichen Ergebnisse einlässlich Bericht erstattet worden (s. «S. K.-V.» No. 9).

---

*Die Kunst, Zeit zu haben, ist auch die Kunst, Pausen einzuschalten, Zeiten der Erholung, Zeiten der Ruhe und der Stille, Zeit für sich selber, Zeit für die andern zu finden.*

*Emil Oesch.*

## Verschiedene Tagesfragen

Die «N. Z. Z.» äussert sich zum «sozialen Kapital» der Migros u. a.: «Unsere Kritik, der Duttweiler und seine Parteianwälte mit sachlichen Argumenten nicht entgegentreten können, wird von dem Herrn der Migros und des Landesringes einfach als Ausfluss der Genossenschaftsfeindlichkeit der «Neuen Zürcher Zeitung» stigmatisiert — Duttweilersche Kampfmethode in Reinkultur!

In Wirklichkeit weiss sich unser Blatt so frei von jeder Abneigung gegenüber einem gesunden Genossenschaftswesen, dass die Handelsredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» gerade in den letzten Jahren ganz aus eigener Initiative die Berichterstattung über das Genossenschaftswesen stark ausgedehnt hat und im Rahmen dieser Berichterstattung immer wieder die Gelegenheit wahrnimmt, die positiven Leistungen des Genossenschaftswesens den Lesern des Blattes zur Kenntnis zu bringen. Auch gegen die Migros als Genossenschaft haben wir bis heute nicht ein Wort der Kritik publiziert, obwohl es beispielsweise gewiss nicht als abwegig empfunden werden könnte, wenn einmal grundsätzlich die in unserem Lande neue Erscheinung gewürdigt würde, dass unter geschickter Verbrämung mit dem Genossenschaftsideal ein blühender Detailhandel, der seine Gewinne einer politisch ganz verschiedenartig eingestellten Kundschaft verdankt, zum finanziellen Eckpfeiler des kostspieligen Propagandaapparates einer politischen Partei gemacht wird.

Gegen die jüngsten politischen «Leistungen» dieses Propagandaapparates allein richtete sich die Kritik unseres Blattes, die Herrn Duttweiler so nervös gemacht hat.»

**Der dringende Ruf nach einer Altersversicherung.** Im «Eidgenössischen Verband für die Familie» sind rund 30,000 Familienväter aus der ganzen Schweiz zusammengefasst. Dieser Verband nimmt zu der Frage der Altersversicherung folgende Stellung ein: «Eine baldige Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenen-Sicherung erachten wir im Rahmen einer umfassenden Familienpolitik als dringlich. Die Sorge für unsere Alten, besonders auch für hinterbliebene Witwen und Waisen, ist nicht nur eine Christenpflicht, sondern liegt auch im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Wirtschaft. Durch eine ausreichende Alters-Sicherung schaffen wir Raum für die jüngere Generation, für Familienväter und deren heranwachsende Kinder. Der Familienvater kann, weil er für Kinder sorgen muss, für die alten Tage nichts oder nur wenig auf die Seite legen: darum ist auch er stark interessiert an einer vernünftigen und tragbaren Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Allein bei deren Verwirklichung darf die Stellung der Familie nicht übersehen werden. Die Sicherung der jungen Generation durch eine positive Familienpolitik muss primär sein: denn ein Volk ohne eine starke junge Generation kann auf die Dauer auch die alten Leute nicht erhalten. In der Kranken- und Unfallversicherung steht die eigentliche Familienversicherung noch in den Kinderschuhen. Vor allem muss auch die Mutterschaftsversicherung noch ausgebaut werden. Ferner ist in den Rentenfestsetzungen der Unfallversicherung bei Invaliditäten und Todesfällen die Kinderzahl angemessen zu berücksichtigen.

**Ein wirtschaftspolitisches Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften.** Der Text des Volksbegehrens lautet:

«1. Die Wirtschaft des Landes ist Sache des ganzen Volkes.
2. Das Kapital ist in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges und der Volkswohlfahrt zu stellen.
3. Der Bund ist befugt, die zu diesem Zweck erforderlichen Massnahmen in Aufbau und Organisation der nationalen Wirtschaft anzuordnen.
4. Das Recht auf Arbeit und deren gerechte Entlöhnung sind zu gewährleisten.
5. Die Arbeit ist in allen Zweigen der Wirtschaft zu schützen.
6. Zur Durchführung dieser Grundsätze und zum Zwecke der Verhütung von Krisen und Arbeitslosigkeit erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften, insbesondere über das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft.
7. Die Kantone und die Wirtschaftsorganisationen werden zur Mitwirkung herangezogen.»

---

*Alles Grosse und Edle ist einfacher Art.*
*Gottfried Keller.*

## Volkswirtschaft

### Markenartikel im Krieg

Die «Deutsche Allgemeine Zeitung» hat einen interessanten Artikel über die Markenartikel in Deutschland während dem Krieg veröffentlicht. Er zeigt, welche Einwirkungen der Krieg in Deutschland auf das grosse Gebiet der Markenartikel hat und welche Fragen sich aus der radikalen Umstellung der Industrie auf die Rüstung ergeben. Der Verfasser schreibt:

Gespräch im Laden: «Ich möchte ein paar Rasierklingen, Marke Blauschwanz.» Der Ladenbesitzer antwortet: «Tut mir leid, mein Herr, Blauschwanz gibt's nicht mehr. Die Firma fabriziert nicht mehr. Nehmen Sie doch die Marke Blitzblank, der Preis ist derselbe, die Qualität auch...» Der Kunde zögert «... aber mit Blauschwanz bin ich immer so zufrieden gewesen, man hat sich nun einmal an die Marke gewöhnt...»

Es hilft dem Kunden nichts; er muss eine andere Marke wählen. Das ist weiter nicht schlimm, und es wäre töricht, diese kriegsbedingten Veränderungen überhaupt als eine Schwierigkeit zu betrachten. Das Thema wird auch nicht aus diesem Grunde hier angeschnitten, sondern deshalb, weil sich dahinter ein paar Fragen verbergen, die heute viele Industrielle und Kaufleute, aber auch wohl manchen Verbraucher beschäftigen. Der Krieg hat nämlich für Begriff und Wesen der Marke, des Warenzeichens, in mehr als einer Hinsicht interessante Wirkungen gezeigt, und daraus ergeben sich Probleme, die für manchen Wirtschafter durchaus nicht leicht zu nehmen sind.

Was ist der ursprüngliche Zweck eines Warenzeichens, einer Fabrikmarke? Sie will und soll nicht nur die Herkunft der Ware bezeichnen, sondern sie will vor allem auch Gewähr für Qualität geben, und zwar die Gewähr für eine stets gleichbleibende Qualität. Das Markenwesen ist auf diese Weise eine Spezialwissenschaft der Wirtschaft und der Werbung geworden. Man studiert die Psychologie des Verbrauchers, man ringt um das öffentliche Vertrauen, wie es ein bekannter Fachmann der Markenartikelwerbung einmal ausgedrückt hat; der Kunde wird davon überzeugt, dass das Warenzeichen, die Marke ihm eine stetige Qualität und ein immer gleichbleibendes Verhältnis von Preis und Güte garantiert — der Vorgang des Kaufens und Verkaufens wird erleichtert, schematisiert, formelhaft, und zwar eben mit der Formel: Gewähr für stetige Qualität.

In Wirklichkeit dürfte es heute kaum noch einen Fabrikanten geben, der für diese Garantie ernsthaft einstehen könnte. Das Warenzeichen ist in vielen Fällen eigentlich sozusagen unecht geworden. Dabei haben wir zwei Dinge zu unterscheiden. Fall 1: das Warenzeichen ist rein äusserlich noch echt, denn der Fabrikant ist derselbe geblieben, aber der Artikel ist nicht mehr derselbe wie früher. Fall 2: der Artikel mit dem alten Warenzeichen kommt aus einer ganz andern Fabrik; das Warenzeichen ist vollends zu einer Fiktion geworden. Betrachten wir zunächst den Fall 1. Gibt es überhaupt noch eine Ware, die ihre Friedensqualität beibehalten hat? Es werden andere Rohstoffe als früher verwendet, die Art der Verarbeitung hat geändert werden müssen, sei es aus Gründen der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, sei es aus Anlass von Umstellungen in der Materialverwendung. Hinzu kommen Änderungen in der Verpackung, hinzu kommt vielleicht auch eine andere

Art des Versandes, die unter Umständen nicht ohne Einfluss auf die Qualität der Ware ist. Auf alle Fälle ist der Artikel nicht derselbe, der er früher war, und damit ist das Prinzip der Stetigkeit in der Qualitätsgarantie durchbrochen.

Auch das ist nichts Schlimmes; es gibt wichtigere Dinge, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. Aber wenn wir nun zum Fall 2 kommen, so wird die Sache doch problematisch. Wir beobachten heute die sich mehrenden Betriebseinschränkungen und Stillegungen besonders in den Verbrauchs- und Gebrauchsgüterindustrien. Stillsetzungen, die im Interesse der Kräftekonzentration nicht zu umgehen sind, die in Kauf genommen werden müssen um der grösseren Ziele willen. Diese Opfer sind einfach ein Teil der Kriegslast, der Kriegskosten im weiteren Sinne. Es kommt nicht selten vor, dass dabei Marken, Warenzeichen ausfallen, dass sie untergehen und ertrinken. Ob später einmal Wiederbelebungsversuche gemacht werden können und ob sie Erfolg haben, lässt sich im einzelnen schwer vorhersagen. Eine Marke lebt von der ständigen Berührung mit dem Verbraucher; ihre Existenz gründet sich natürlich primär auf die Güte des Erzeugnisses, aber gerade deshalb stirbt die Marke, wenn das Erzeugnis fehlt, also die Güte nicht dauernd bewiesen werden kann.

Nun ist gewiss auch das noch kein Grund zur Sorge. Es fallen eben Späne: daran ist nichts zu ändern. Das eigentliche Problem beginnt erst dort, wo der Erzeuger nicht ausfällt, sondern an ein anderes Unternehmen, einen anderen Betrieb «angekoppelt» wird, wie man es heute nennt. Ein Beispiel: Die Bleistiftfabrik Müller & Schulze sollte eigentlich stillgelegt werden, weil sich herausgestellt hat, dass Pfeiffer & Lehmann etwas rationeller arbeiten: bei Pfeiffer & Lehmann standen noch zwei nicht voll ausgenutzte Maschinen, auf denen nun die Produktion von Müller & Schulze fabriziert werden sollte. Aber es hat sich bei den Betriebsbesichtigungen und Kalkulationen herausgestellt, dass es noch vorteilhafter sein würde, wenn Müller & Schulze für Pfeiffer & Lehmann weiterarbeiten — wobei Pfeiffer & Lehmann in der Regel das Verlangen stellen werden, dass Müller & Schulze das Erzeugnis nun nicht mehr mit der alten Fabrikmarke versehen, sondern mit dem Warenzeichen von Pfeiffer & Lehmann.

Hier beginnt nun wirklich das Problem des Warenzeichens, denn jetzt ist es vollends unecht, und wer harte Ausdrücke liebt, der könnte davon sprechen, dass das kaufende Publikum irregeführt wird. Dagegen gibt es eigentlich nur ein Mittel, das eine Radikalkur sein würde: man müsste für die Dauer des Krieges oder für die Dauer der kriegsbedingten Einschränkungen (die ja unter Umständen auch nach dem Krieg noch eine gewisse Zeit andauern können) die Marken, die Warenzeichen überhaupt abschaffen. Auf einem Spezialgebiet ist das ja auch bekanntlich schon geschehen: es gibt keine Seifenmarken mehr, sondern nur noch die Reichseinheitsseife: alle Seifenfabriken haben auf ihre Markenrechte verzichtet, und sie fabrizieren alle nur noch unter der einen Marke RiF — wobei es natürlich kein Zufall ist, dass sich diese radikale Regelung gerade bei einem Produkt vollzieht, bei dem sich die Beschaffenheit am weitestgehenden geändert hat. Die Einheitsseife hat nur noch einen letzten Rest der Herkunftsbezeichnung, nämlich die anonyme Nummer, die jedes Stück trägt und aus der der Fachmann ersehen kann, welches die Herstellerfirma ist. Auch dieses System liesse sich auf andere Markenartikel übertragen. Es hat den Vorzug der Ehrlichkeit, verbunden mit Diskretion, und es wäre der Erwägung wert, ob das Beispiel der Seife nicht vielleicht doch verallgemeinert werden sollte. Bei längerer Dauer des Krieges kämen wir andernfalls immer tiefer in Unklarheiten und Ungereimtheiten hinein. Es brauchen dabei nicht alle Marken zu sterben, sondern sie können gewissermassen konserviert werden, durch die Erinnerungswerbung, wie sie viele grosse Firmen schon heute betreiben. Aus dem Scheintod können sie dann später wieder erweckt werden — wenn es wieder möglich sein wird, die Marken «echt» zu machen. Der gut und richtig rechnende Kaufmann wird sich sogar sagen, dass nur eine zeitgemässe Werbung und ihre Aufrechterhaltung seine Marke retten kann, und er wird dementsprechend handeln.

Es ist kein Kraut dagegen gewachsen, dass unsere Versorgung mit Verbrauchsartikeln und Gebrauchsgegenständen sich verschlechtert: das gehört zum Krieg wie die Braut zur Hochzeit. Wir brauchen also gar nicht so zu tun, als ob wir diese Entwicklung nicht sähen und nicht sehen wollten, und die Frage ist nun, ob wir uns mit der «Markenentrümpelung» begnügen wollen, die von selbst eintritt, weil Betriebsstillegungen erfolgen, oder ob wir nicht darüber hinaus auch noch vorziehen sollten, uns an eine schlichte ehrliche Anonymität an Stelle der unecht gewordenen Marke zu halten.

### Die G.A.R.B.E. im Jahre 1942

Die G. A. R. B. E. (Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung), die in Basel vor allem zur Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Wehrmänner gegründet worden war, hat auf Grund der im ersten Betriebsjahr gemachten Erfahrungen im vergangenen Jahr prinzipiell nur noch Arbeiten im Auftrag und für Rechnung von Dritten durchgeführt. Das finanzielle Risiko konnte dadurch auf ein Minimum beschränkt werden.

Nachdem die im Jahre 1941 zur Verfügung stehenden relativ reichlichen Geldmittel (Geschenke) nicht mehr vorhanden waren, musste der gesamte Betrieb eingeschränkt werden.

Je nach Saison und Arbeitsbedarf wurden ständig 26 bis 74 Arbeiter beschäftigt. Diese weisen 7354 Arbeitstage mit einer Lohnsumme von Fr. 107.500.— auf.

Die Stundenlöhne betrugen mindestens: Fr. 1.60 ab 9. März und Fr. 1.65 ab 25. Juni. Dazu wurde bei den von Basel weiter entfernten Arbeitsorten eine Zulage von Fr. —.70 pro Tag ausbezahlt, ausserdem wurden die Bahngelder übernommen.

### Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1942.

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion, d. h. der Wert der landwirtschaftlichen Gesamterzeugung abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel (wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Bruteier usw.) ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1942 provisorisch auf 1784 Millionen Fr. berechnet worden.

Die einzelnen Betriebszweige sind am gesamten Endrohertrag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt beteiligt:

**Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion**

| Betriebszweige | in Millionen Franken 1941 | in Millionen Franken 1942 (prov.) | in % 1941 | in % 1942 (prov.) |
|---|---|---|---|---|
| Getreidebau . . . . . . | 91,7 | 107,2 | 5,4 | 6.0 |
| Kartoffelbau . . . . . . | 95.1 | 136,2 | 5.6 | 7,6 |
| Zuckerrübenbau . . . . . | 7,5 | 9,8 | 0,4 | 0,5 |
| Tabakbau . . . . . . | 3,0 | 3,2 | 0,2 | 0,2 |
| Heu an die nichtldw. Pferdehltg. | 5.9 | 6,4 | 0,3 | 0,4 |
| Weinbau . . . . . . . | 89,5 | 90,8 | 5,2 | 5,1 |
| Obstbau . . . . . . . | 153,5 | 170,7 | 9,0 | 9,6 |
| Gemüsebau . . . . . . | 92.0 | 133,0 | 5,4 | 7.4 |
| Übriger Pflanzenbau (bes. Öl- und Faserpflanzen) . . . | 2,0 | 3,6 | 0,1 | 0,2 |
| Total Pflanzenbau . . . . | 540,2 | 660,9 | 31,6 | 37,0 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Pferdehaltung . . . . . . | 14.7 | 13.5 | 0.9 | 0.8 |
| Rindviehhaltung: | | | | |
| Nutz- und Zuchtviehexport . . | 23.5 | 21.0 | 1.4 | 1.2 |
| Schlachtvieh . . . . . . . | 292.1 | 230.7 | 17.1 | 12.9 |
| Milch (inkl. Ziegenmilch) . . | 521.5 | 550.4 | 30.6 | 30.8 |
| Schweinehaltung . . . . . | 198.6 | 168.8 | 11.6 | 9.5 |
| Schafhaltung . . . . . . | 7.1 | 9.4 | 0.4 | 0.5 |
| Ziegenhaltung (Fleisch) . . . | 4.7 | 6.4 | 0.3 | 0.4 |
| Geflügelhaltung . . . . . | 80.9 | 87.5 | 4.7 | 4.9 |
| Kaninchenhaltung . . . . . | 17.9 | 18.9 | 1.0 | 1.1 |
| Bienenhaltung . . . . . | 6.0 | 16.5 | 0.4 | 0,9 |
| Total Tierhaltung . . . . . | 1167.0 | 1123.1 | 68.4 | 63.0 |
| Endrohertrag total . . . . . | 1707.2 | 1784.0 | 100.0 | 100,0 |

Verglichen mit dem definitiven Endrohertrag des Vorjahres weist die provisorische Schätzung für 1942 eine Zunahme um 77 Millionen Franken oder 4.5 % auf. Diese ergibt sich aus der Ertragssteigerung im Pflanzenbau um 121 Millionen Fr. (+ 22.3 %) und einem Ertragsrückgang in der Tierhaltung um 44 Millionen Fr. (— 3.8 %). Der Anteil des Pflanzenbaus am gesamten Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion erreicht im Berichtsjahr 37 % gegenüber 32 % im Jahre 1941 und 25 % im Vorkriegsjahrfünft 1934/1938.

Zum Mehrertrag des Pflanzenbaues haben insbesondere die vermehrte Erzeugung von Nahrungsmitteln und Industriepflanzen auf Kosten der Futterproduktion, ferner die z. T. höheren Erträge je Flächeneinheit oder je Baum geführt. Dies ist hauptsächlich beim Kartoffel- und Gemüsebau (je 41 Millionen Fr.) und beim Obstbau (17 Millionen Fr.) der Fall.

Unter den Betriebszweigen der Tierhaltung verzeichnet die Produktion von Schlachtvieh (Rindvieh) einen Minderertrag von 61 Millionen Fr. Die gesamte Fleischproduktion dürfte im Jahre 1942 gegenüber dem Vorjahre schätzungsweise um 30 %, die Milchproduktion um 6 %, die Eierproduktion um 25 % zurückgegangen sein, während die Honigernte dank der reichen Sommertracht einen mengen- und wertmässig ansehnlichen Mehrertrag aufweist.

Der gesamten Endrohertragszunahme von 4.5 % stehen anderseits vermehrte Betriebsausgaben gegenüber. Nach den Berechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariates betrug der Preisindex landwirtschaftlicher Produktionsmittel (August 1939 = 100) im Mittel der Monate Januar bis November 1942 147.9, während er im gleichen Zeitraum des Vorjahres 138.4 betragen hatte. Die Erhöhung macht 6,9 % aus.

## Kurze Nachrichten

**Die Vorteile der Elektrifizierung.** Auf Ende des abgelaufenen Jahres wurde die Bahnstrecke Luzern-Interlaken vollständig elektrifiziert. Die Bundesbahnen sparen durch den Wegfall des Dampfbetriebes auf dieser Linie jährlich rund 7000—8000 Tonnen Kohle ein. Die Kürzung der Reisedauer (Luzern-Interlaken) beträgt bei den Schnellzügen 23 Minuten, bei den Eilzügen 49 Minuten und bei den Personenzügen 47 Minuten.

**Futtergetreide wird ablieferungspflichtig.** Da es seit mehr als Jahresfrist nicht mehr möglich ist, Zufuhren an Hafer, Gerste und Mais aus Übersee erhältlich zu machen, sind die vom Bunde vorsorglich angelegten Vorräte an diesen Getreidearten zur Neige gegangen. Es müssen daher Massnahmen ergriffen werden, um aus der diesjährigen Ernte gewisse Mengen Hafer, Gerste und Mais zur Deckung eines Teils des Bedarfes der Armee und zur Herstellung von Nahrungsmitteln, sowie namentlich auch als Saatgut sicherzustellen.

**Pflanzenkautschuk in Dänemark.** Wie in Schweden und anderen Ländern beabsichtigt man in Dänemark, im kommenden Frühjahr den sibirischen Löwenzahn oder Kok-Sagis zwecks Gewinnung von Pflanzenkautschuk anzubauen, um auf diese Art eine Milderung der dänischen Gummikrise herbeizuführen. Zur Verarbeitung des gummihaltigen Pflanzensaftes zu technischem Kautschuk sollen gegebenenfalls die dänischen Zuckerfabriken benutzt werden, da diese während der Frühjahrs- und Sommermonate stillzuliegen pflegen. (N. Z. Z.)

**Einschränkung der Schaufensterdekoration in Dänemark.** Es darf grundsätzlich in den Fenstern eines Geschäftes nur eine einzige Warenprobe der dort zum Verkauf gelangenden Gegenstände ausgestellt werden. Eine Manufakturwarenhandlung darf z. B. höchstens eine Garnitur Unterwäsche für Herren, Damen und Kinder, ein Paar Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, einen Herren-, Damen- und Kinderanzug usw. ausstellen. Ein Metzger darf nur ein kleines Stück Rindfleisch, ein Stück Kalbfleisch, ein Stück Schweine- oder Hammelfleisch und eine Wurst auslegen. Unter keinen Umständen dürfen in einem Schaufenster von 2 m² Bodenfläche mehr als etwa zwölf Artikel zu sehen sein. Blumen, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sind von diesen Beschränkungen ausgenommen.

**Neue Herstellungs- und Verbrauchsverbote in Deutschland.** Auf Grund einer Anordnung des Reichsbeauftragten für Chemie ist seit dem 6. März die Herstellung sämtlicher Riech- und Schönheitsmittel, von künstlichen Quellsalzen, Badesalzen und sonstigen Badezusätzen verboten. Ausnahmen sind vorgesehen, so für Zahnpflegemittel, Fusspflegemittel und Kinderpuder. Das Verbot gilt auch nicht für die Herstellung von künstlichem Karlsbader Salz usw. Filme, Photoplatten und -papier dürfen für nicht berufliche Zwecke nicht mehr abgegeben oder verbraucht werden. Ebenso ist das gewerbsmässige Entwickeln und Kopieren von Filmen und Platten für nicht berufliche Zwecke verboten.

**Schwedisches Textilforschungsinstitut.** Zur Durchführung weiterer Forschungen auf dem Gebiete der Textiltechnik steht die Errichtung eines schwedischen Instituts für Textilforschung durch die schwedische Textilindustrie mit Unterstützung der Regierung bevor. Das Institut wird sich in erster Linie mit den neuen synthetischen Fasern und ihren Anwendungsmöglichkeiten beschäftigen sowie weiteres Fasermaterial schaffen, das für die Textilindustrie von Nutzen sein kann. («N. Z. Z.».)

**Erwerb der «Rebe» in Zürich durch den V. O. L. G.** Der Verbandstag genehmigte den Kauf der Liegenschaft an der Schützengasse No. 5, in Zürich 1, wo die bekannte «Rebe» des V. O. L. G. pachtweise eingerichtet worden ist. Durch diesen Kauf wird diese mit sehr gutem Erfolg betriebene Propagandastätte für Ostschweizerweine nunmehr in den dauernden Besitz des Verbandes übergehen.

**Herr alt-Direktor E. Schwarz,** der 1939 von der Direktion des V. O. L. G. nach sehr erfolgreicher Arbeit zurücktrat und alsdann in den Verwaltungsrat gewählt wurde, nahm nun auch aus diesem Organ seinen Rücktritt. Verbandspräsident Dr. J. Hofmann sprach ihm anlässlich der Verbandstagung den herzlichsten Dank aus für all' seine grossen Dienste für den V. O. L. G.

**Die Gemeinden, bewohnten Häuser und die Wohndichte in der Schweiz.** Im Jahre 1941 gab es in der Schweiz 31 Städte und 3076 sonstige Gemeinden. Wie sehr unser Land sich aus vielen kleinen Gemeinden zusammensetzt, beweisen folgende für das Jahr 1941 gültigen Angaben: Die Zahl der Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern betrug 2093, die Zahl der Gemeinden mit 1000—2000 Einwohnern nur noch 477, diejenige mit 2000—5000 Einwohnern 299, und diejenige mit 5000—10,000 Einwohnern 76.

Bewohnte Häuser wurden im Jahre 1941 in der Schweiz 604,716 gezählt, wobei auffällt, dass allein im Kanton Bern 105,603 bewohnte Häuser gezählt wurden, während im Kanton Zürich nur 81,934 bewohnte Häuser festzustellen waren. An dritter Stelle folgt der Kanton Waadt mit 48,285 bewohnten Häusern. Das Bild verschiebt sich jedoch, wenn man die Zahl der Haushaltungen damit vergleicht. Hier steht an der Spitze der Kanton Zürich mit 191,420 Haushaltungen, gefolgt vom Kanton Bern mit 190,267 Haushaltungen. Im ganzen wies die Schweiz im Jahre 1941 1,146,101 Haushaltungen auf.

Interessant sind auch die Angaben über die Wohndichte. In der ganzen Schweiz wurden auf 1 km² 103 Einwohner gezählt. Berücksichtigt man nur das produktive Areal, so entfallen im Landesdurchschnitt 133 Einwohner auf 1 km². Am dichtesten ist die Wohndichte im Kanton Basel-Stadt. Dort wurden auf 1 km² produktives Areal 7358 Einwohner gezählt, im Kanton Genf als dem am zweitdichtesten bevölkerten Kanton 759 Einwohner auf je 1 km², im Kanton Zürich 431 Einwohner. Der am geringsten besiedelte Kanton ist der Kanton Graubünden, wo auf 1 km² produktivem Areal nur 26 Einwohner gezählt wurden, gefolgt von den Kantonen Uri und Obwalden mit je 48 Einwohnern pro km².

**Die Lebensmittelrationen im April 1943.** Das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt teilt mit:

Trotzdem die Zufuhrschwierigkeiten andauern, sind wir stets noch in der Lage, ausreichende Rationen zuteilen zu können. Monatliche Schwankungen sind jedoch unvermeidlich; so musste die Hafer/Gerste-Ration von 250 g durch einen Coupon «Reis» von 250 g ersetzt werden, und an Stelle der Coupons für 2 dl Oel treten 2 Fett/Oelcoupons von zusammen 100 g. Die gesamte Fettstoffzuteilung wird dadurch um 100 g kleiner. Im April wird kein zusätzlicher Teecoupon mehr zugeteilt. Dagegen enthält die ganze Lebensmittelkarte statt wie bisher nur 2 von vornherein 4 Eiercoupons.

Die verhältnismässig günstige Milchproduktion erlaubt, die Milchration der ganzen April-Lebensmittelkarte von 4 auf 5 dl pro Tag zu erhöhen. Diese Mehrzuteilung kommt aber nur den Erwachsenen der Jahrgänge 1883—1923 und den Schwerarbeitern dieser Jahrgänge zugute. Für Jugendliche der Jahrgänge 1924—1937 sowie für Erwachsene der Jahrgänge 1882 und frühere bleibt die Milchration gleich, indem die Erhöhung

um 30 dl auf der ganzen Lebensmittelkarte bei diesen Kategorien dadurch ausgeglichen wird, dass sie eine Zusatzmilchkarte weniger erhalten. Auch die Ration der Kinderlebensmittelkarte bleibt auf 7 dl pro Tag.

**Die Zahl der Gebrechlichen** ist unheimlich gross; in der Schweiz schätzt man sie auf 160 bis 200,000, d. h. 4 bis 5 % der Bevölkerung. 2 % unserer Einwohner sind schwachsinnig, 1,5 bis 2 % geisteskrank. Etwa 16,000 derselben befinden sich in rund 50 grösseren Anstalten. Eine düstere Tatsache bildet die Vererbung. Wenn in der Ehe der eine Partner schwachsinnig ist, so werden nahezu 50 % der Kinder dem Schwachsinn verfallen. Sind beide Eltern schwachsinnig, so vererbt sich das auf 90 % ihrer Kinder. Bei den Manisch-Depressiven und bei den Epileptikern lauten die Erbschaftszahlen ebenfalls recht bedrückend.

Unter den Gebrechlichen sollten vor allem die Erbkranken vor der Ehe bewahrt werden können. Besonders die rezessiv Erbveranlagten sollten keine Kinder haben, da auch scheinbar gesunde Nachkommen den kranken Keim weiter tragen.

## Aus der Praxis

### Aufgaben eines Konsumverwalters

*Eine nicht gehaltene Rede von August Bieri*

Hochgeehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder!

Eines der grossen Ziele einer Konsumgenossenschaft muss, besonders in der hoffentlich bald kommenden Friedenswirtschaft, darin bestehen, den Umsatz zu steigern und die Kosten zu senken. Nicht nur die Zahl der Vereinsmitglieder muss eine Erhöhung erfahren, es sollte auch gelingen, den Warenbezug pro Familie zu verdoppeln. Obschon die Konsumgenossenschaft — da sie der Allgemeinheit dient — ein vorbildlicher Arbeitgeber ist und ihre Mitarbeiter gut bezahlt, soll der Lohnanteil immer kleiner werden. Dies ist möglich durch die Hebung der Wirtschaftlichkeit der Arbeit. Werden bei der Arbeit unnötige Bewegungen gemacht, dann gibt der Betrieb Geld für unnötige Bewegungen aus. Alle Arten von Griffen müssen auf ihre Zweckmässigkeit geprüft und der Arbeitsgang in jeder Abteilung durchdacht werden. Erhebungen haben ergeben, dass der Nutzeffekt häufig nicht dem Arbeitsaufwand entspricht. Mit Hilfe der Arbeitsermittlung auf Grund einer wissenschaftlich fundierten Analyse können Verbesserungen der Arbeitsmethoden und Arbeitsplätze, sowie die physiologisch günstigste Arbeitsintensität ausfindig gemacht werden. Man hat ausgerechnet, dass durch Beachtung der Grundsätze der Bewegungsökonomie 27 % der Zeit erspart werden kann. Da der verschärfte Konkurrenzkampf grössere Leistungen vom Genossenschaftspersonal verlangt, obliegt dem Verwalter die Aufgabe, nicht nur an sich selbst hohe Anforderungen in bezug auf Initiative, Disposition, Überwachung usw. zu stellen, sondern sämtliche Arbeiter und Angestellte daran zu interessieren, sich mit aller Kraft einzusetzen. Eine gut ausgebildete, tüchtige Verkäuferin z. B., die auch den Haushalt versteht und kochen kann, vermag viel zur Erhöhung ihres Umsatzes beizutragen, insbesondere wenn sie auch verkaufspsychologisch auf der Höhe ist und weiss, wie jedes Mitglied, das in ihren Laden kommt, behandelt werden will, wenn sie ihm seine Wünsche fast aus den Augen lesen und seine Bestellung taktvoll ergänzen kann.

Eine Erhöhung der Verkaufsleistung pro Verkaufshandlung, d. h. eine Senkung der Kosten der Warenabgabe, muss sie erstreben. Ferner hat sie dafür besorgt zu sein, dass ein gegenseitiges freundschaftliches und diszipliniertes Verhalten unter ihren Mitarbeiterinnen aufrechterhalten bleibt, ebenso ein Vertrauensverhältnis zwischen ihr und ihren Vorgesetzten. Es versteht sich von selbst, dass ihr seitens der Verwaltung alle erdenklichen Erleichterungen eingeräumt werden. Als Einrichtungen der auf genossenschaftlicher Selbsthilfe beruhenden Gemeinwirtschaft erwächst den Konsumgenossenschaften die Pflicht (und dies nicht zuletzt mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Verarmung in unserem Lande wie in der ganzen Welt), den technischen Fortschritt sich nutzbar zu machen. Vom laufenden Band und all den mannigfaltigen Apparaturen sollte zweckmässiger Gebrauch gemacht werden, um etwelche veraltete Magazinverhältnisse oder einen ebenso veralteten und umständlichen Lagerbetrieb zu modernisieren und rationeller zu gestalten, womit sich eine erhebliche Herabsetzung der Magazinunkosten, der Kosten für die Warenlagerung erzielen lässt. Eine rücksichtslose «Herunterquetschung» der Einkaufspreise bei den Fabrikanten lässt sich aus sozialen Gründen nicht verantworten, was aber nicht hindern darf, gerade beim Einkauf einen streng kaufmännischen Maßstab anzulegen. Auftragsvergebungen bei Fabrikanten etwa auf Grund persönlicher Beziehungen oder Schwächen verstossen gegen die Grundsätze der Rationalisierung und sind unzulässig. Zudem muss man sich vergegenwärtigen, dass der Empfang der Reisenden — obschon man durch sie ab und zu etwas Wissenswertes erfährt — dem Verwalter wertvolle Zeit kostet und die Reisenden durch den Fabrikanten mit ca. 20 % höheren Preisen honoriert werden müssen.

Zwecks Herabsetzung der Kosten für die Warenbeschaffung drängt sich die Abkürzung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten, vom Erzeuger zum Verbraucher auf. Soweit als möglich sollten Bestellungen via V. S. K. (Verband schweiz. Konsumvereine) aufgegeben werden. Ebenso ist im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der Hebung der Konkurrenzfähigkeit eine straffere Zentralisation im Genossenschaftswesen zu befürworten, ohne jedoch die Selbständigkeit, den föderativen Charakter der einzelnen Konsumgenossenschaft in Frage stellen zu wollen. Der Genossenschaftsfunktionär hat in erster Linie für niedrige Selbstkosten und Verkaufspreise und für einen gesunden, gesicherten Finanzhaushalt besorgt zu sein.

Mit einer Reduktion der festen und veränderlichen Kosten (Verwaltungs- und Leistungskosten, Zinsen und Amortisationen) wird eine Steigerung der Rentabilität bewirkt. Ohne ein geordnetes Rechnungswesen, das die Grundlage der Betriebspolitik bildet, ist die Ökonomisierung und Rationalisierung nicht denkbar. Die Erstellung von Abrechnungen, die Schaffung von Übersichten und die Ausübung der Kontrolle ermöglichen, die Betriebsvorfälle wirklichkeitsgetreu zahlenmässig wiederzugeben, den Wertefluss richtig zu erfassen und die Bestände, Kosten und Erträge zu ermitteln. Dient die kurzfristige Erfolgsrechnung dazu, der Geschäftsleitung die wahre Lage der Genossenschaft unverblümt vor Augen zu führen, so erlaubt der interne und externe Betriebsvergleich, der ein Hilfsmittel des Messens, Wägens ist, das betriebliche Können und Geschehen zwecks Erhöhung der Wirtschaftlichkeit einer Prüfung und Kontrolle zu unterziehen. Im weitern helfen die Betriebsplanung

und die Budgetierung den Erfolg sichern, indem sie festlegen, was sein soll, und dahin tendieren, die Ist-Zahlen mit den Soll-Zahlen in Übereinstimmung zu bringen. Die Abweichungen vom Budget zeigen, wo der Verwalter anzusetzen und zum Rechten zu sehen hat. Ein detailliertes Unkostenbudget bietet den besten Einblick in sämtliche Abteilungen, deckt allfällige vermeidbare Fehlerquellen im Arbeitsprozess auf, wie z. B. einen zu grossen Verschleiss an Betriebsmaterial, übermässigen Abfall, zu grossen Arbeitsaufwand usw. Kommt dann noch hinzu, dass die Budgetierungen systematisch kontrolliert werden, dann wird mit der Hebung des Verantwortungsgefühls des Personals der Zweck einer rationellen Betriebswirtschaft im Interesse der Genossenschaftsbewegung und zum Wohle unseres Volksganzen vollständig erreicht sein.

### Vorbereitung für das Jubiläum „100 Jahre Rochdale"

* Im «Schweizer Konsum-Verein» Nr. 6 wurde darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des V. S. K. in vermehrtem Masse nach aussen als Einheit auftreten sollten. Ein erster Schritt hiezu und eine notwendige Grundlage hiefür wäre die Kenntlichmachung aller Verbandsmitglieder und ihrer Ablagen als Mitglieder des V. S. K. Dazu genügen nicht gelegentliche Plakate, sondern diese Kenntlichmachung sollte ein wesentlicher Bestandteil der Ladenaufschrift werden. Der V. S. K. besitzt eine sehr hübsche symbolische Marke, welche sich dafür trefflich eignet. Auch hat bereits eine Reihe von Mitgliedern ihr Signet achteckig ausgestaltet in Anlehnung an diese Marke. Eigentlich sollte man so weit kommen, dass bei allem, was man an Gebäuden anschreibt oder in Propagandamaterial publiziert, die Mitgliedschaft zum V. S. K. mitdokumentiert wird.

Gewiss lässt sich nicht nach Franken und Rappen ausrechnen, wie gross der Erfolg eines solchen einheitlichen Auftretens der V. S. K.-Mitglieder wird. Aber dieser Umstand allein tut der Erfahrung keinen Eintrag, dass ein einheitliches Auftreten das Ansehen beim Publikum, die moralische Macht und damit den Einfluss des Genossenschaftswesens stärken wird. Das Geheimnis der Propaganda liegt in der konsequenten Wiederholung. Dazu muss alles beigezogen und ausgenützt werden, was einer würdigen Propaganda dienen kann.

### Die Geschichte des Sauerkrauts.

Das Sauerkraut, ebenso wie diejenigen, die daran besonderen Geschmack finden, werden gern etwas abschätzig behandelt, und dies war schon in recht weit zurückliegenden Zeiten der Fall. Denn wie der Kohl überhaupt das artenreichste, wichtigste und am weitesten verbreitete Gemüse ist, so ist auch das Sauerkraut nicht etwa von den Deutschen erfunden worden, sondern war schon in der Antike bekannt, und ebenso wie fast alle europäischen Sprachen ihre Worte für Kohl und Kraut von den lateinischen Benennungen caulis oder brassica ableiten, so gingen auch der Ruf und die Kultur der Kohlpflanzen als Rohstoffe zur Milchsäurevergärung bei Salzzusatz vom Mittelmeer aus. Der Name «Kumpost», der mit seinen Nebenformen noch heute in Mitteldeutschland gebräuchlich ist, leitet sich vom compositum der Römer ab, die damit nicht nur in gewürzte Salzlake eingelegte Oliven, sondern auch richtiges Sauerkraut bezeichneten. Das Wort «Surkrut» taucht in deutschen Chroniken nach dem 11. Jahrhundert auf. Ebenso wie im Altertum war der Kohl auch im Mittelalter nicht nur Nahrungsmittel, sondern war auch als Arznei angesehen. Ein alter Bauernspruch sagt «Kraut dehnt Kindern die Haut», d. h. es macht, dass sie wachsen. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber erklärt auch der Arzt Hippolytus Guarinonius in seinem 1610 erschienenen Werk «Die Greuel der Verwüstung menschlichen Geschlechts» die Missachtung des Sauerkrauts für einen Hauptgrund des gesundheitlichen und sittlichen Verfalls. Als die Glanzzeit des Sauerkrautes kann man, wie der Prager Biologe Josef Gicklhorn in einem Überblick über die Geschichte des vielbeliebten und vielverlästerten Nahrungsmittels betont, die auf die Entdeckung Amerikas folgende Zeit der grossen Seereisen bezeichnen. Das Sauerkraut war es, das als billiges und leicht zu beschaffendes Mittel gegen die mit diesen grossen Fahrten verbundenen Mangel- und Ernährungskrankheiten jene Unternehmungen in ihrer Entwicklung sehr erleichtert hat. Erst als man genügende Mengen Sauerkraut an Bord nahm, sank die grosse Sterblichkeit an Skorbut unter der Besatzung. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts werden viele schwere Fälle dieser Krankheit unter den englischen Mannschaften der britischen Flotte erwähnt, während die im gleichen Verband fahrenden Holländer, die zweimal wöchentlich rohes Sauerkraut assen, verschont blieben. So waren alle Staaten mit grossen Flotten auf die Versorgung mit Sauerkraut bedacht, das aus eigenen staatlichen Sauerkrautmanufakturen bezogen wurde. Cook beispielsweise nahm auf einer seiner Weltreisen sechzig Tonnen Sauerkraut aus England mit, und Kapitän wie Offiziere assen täglich davon, um den Mannschaften ein Beispiel zu geben. Die Geschichte des Sauerkrauts zeigt, wie der menschliche Instinkt Mittel für die Bekämpfung von Übeln fand, deren wahre Ursachen die Wissenschaft erst viel später erkannte. («N. Z. Z.».)

### Die Lasten der Rationierung in Schweden

Die schwedische Regierung schlägt, gemäss Mitteilung in der «N. Z. Z.», dem Reichstag die Bereitstellung eines Betrages von vier Millionen Kronen für das nächste Etatjahr 1943/44 vor, um damit dem Handel Portofreiheit für die Versendung von Rationierungscoupons der Kundschaft an die zuständigen Behörden sowie für andere Postversendungen des Handels in Rationierungsangelegenheiten zu gewähren. Die durch diese Versendungen entstehenden hohen Portokosten haben nämlich Anlass zu bedeutenden Klagen der Handelskreise gegeben, weil die bereits durch den allgemeinen Preisstop begrenzte Gewinnspanne durch sie noch weiter eingeschränkt werde. Bei der Schätzung der für derartige Versendungen entstehenden Portokosten ist die Postverwaltung von einer jährlichen Aufwendung von etwa 50 Kronen für jeden der ungefähr 80,000 in Betracht kommenden schwedischen Betriebe ausgegangen. Eine kürzlich von der Schwedischen Spezerei- und Lebensmittelhändlervereinigung durchgeführte Untersuchung bei 257 Geschäften im ganzen Lande kam aber zu dem Ergebnis, dass sich die Portokosten durchschnittlich für jedes Geschäft auf 18 Kronen im Monat und damit auf 216 Kronen im Jahre stellen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass gegenwärtig 75 % der Umsätze in der Spezerei- und Lebensmittelbranche und 80 % in der Textilbranche und ein noch höherer Prozentsatz in der Tabakbranche der Rationierungs unterworfen sind, so dass die Kosten für die Beförderung der Coupons recht hoch sind. Diese Belastung macht sich um so mehr geltend, als nach einer Untersuchung des betriebswirtschaftlichen Forschungsinstituts die Rationierung eine Mehrarbeit im Spezereihandel zur Folge gehabt hat, die mindestens 20 % der gesamten Arbeitszeit dieser Branche entspricht.

## Rechtswesen und Gesetzgebung

### Das Problem der Abzahlungsgeschäfte vor Bundesgericht

Wenn zwischen Verkäufer und Käufer ein Abzahlungsgeschäft mit Eigentumsvorbehalt vereinbart worden ist, der Verkäufer aber unter Zurücknahme des Kaufobjekts vom Vertrage zurücktritt, weil der Käufer die Ratenzahlungen nicht mehr zu leisten vermag, so hatte das Bundesgericht in einem frühern Entscheid den Grundsatz aufgestellt, dass sich in einem solchen Falle der Verkäufer den Wert der Sache im Zeitpunkt der Rücknahme anrechnen lassen muss, soweit dieser zusammen mit dem Mietzins und einer allfälligen Entschädigung für Abnützung den vereinbarten Kaufpreis übersteigt.

Im Gegensatz zu diesem Entscheid wird nun in einem neuen Urteil erklärt, dass der Wert des Kaufobjektes bei dieser Abrechnung in keiner Weise zu berücksichtigen ist. In der Begründung wird ausgeführt, dass durch die Art. 716 Z. G. B. und 227 O. R. zwingend und vollständig umschrieben wird, wie diese Abrechnung zu gestalten ist. Danach tritt an die Stelle des aufgelösten Kaufvertrages ein dem Mietvertrag analoges Rechtsverhältnis, wonach der Vermieter Anspruch auf Rückerstattung der Mietsache hat und der Mieter für die Zeit des Gebrauches des einstigen Kaufobjektes einen angemessenen Mietzins sowie bei anormaler Benützung eine weitere Entschädigung zu entrichten hat, von diesem Betrag aber keine Abzüge machen darf, auch wenn er den Wert der Mietsache übersteigen sollte.

# Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

**Sammelt** *vom Ueberfluss in Feld, Wald und Flur!*

(Zur Verbesserung unserer Selbstversorgung)

Ein Oberförster schreibt u. a.:

> «Sind die Kinder Griechenlands, die Kinder Frankreichs nicht eine Anklage an die Menschheit? Ihr Los wollen wir unseren Kindern ersparen!»
>
> (Ständerat Dr. F. T. Wahlen)

In Notzeiten, wie der Krieg sie mit sich bringt, darf der Überfluss in Feld, Wald und Flur nicht der Verderbnis anheimfallen. Vor allem ist es unverantwortlich, die verschiedenen Arten von Wildfrüchten nicht zu ernten.

So bilden die Tannzapfen ein vorzügliches Heizmaterial, das man sich kostenlos und ohne Rationierungsausweis durch Sammeln beschaffen kann. An einer mittelalten Fichte hängen zirka 20 Kilo Zapfen, die im Frühling zu Boden fallen. Der Anfall an Tannzapfen ist annähernd so gross wie der jährliche Zuwachs von Holz. Die Gewinnung dieser Baumfrüchte ist ebenfalls für die Verwendung als standortgemässes Saatgut für die Forstwirtschaft bedeutungsvoll. Die ölhaltigen Fichtensamen liefern ferner Materialien für die Pharmazeutik und die Industrie.

Zu den Wildfrüchten gehören ferner die essbaren Arvennüsse (im Bündnerland und im Wallis werden sie beim Backen verwendet) und die vitaminhaltigen Hagebutten-, Hollunder- und Berberitzebeeren, die zum Dörren oder als Fruchtsaft, Marmelade oder Kompott verwendet werden können. Die medizinische Bedeutung der Wacholderbeeren ist unbestritten. Als Ersatzfutter für das Geflügel und die Vögel eignen sich die Vogelbeeren, die Akazien- und Hainbuchensamen. Die Vogelbeeren, die Früchte der Eberesche, enthalten eine beträchtliche Menge von Zucker und sind für die Auswertung besonders wertvoll. Für das Einkochen sind die Früchte des Speierlings verwendbar. Als Winterfutter für Schafe, Schweine und Pferde eignen sich die Rosskastanien und die Eicheln, wobei die letzteren als Kaffee-Ersatz bei uns bereits Eingang gefunden haben. Sie werden ebenfalls für die Ölgewinnung verwertet. Über die Bedeutung der Lindenblüten sind keine Worte zu verlieren; ob sie in der ganzen Schweiz im Juli auch geerntet werden, ist eine andere Frage. So hätte der letzte Herbst des Buchenvollmastjahres 1942 eine Rekordernte an Buchnüssen erbringen können. Wäre eine umfassende Sammelaktion eingeleitet worden, so hätte man viele Tausend Liter Speiseöl gewinnen können. Noch heute könnte man schliesslich dieses Versäumnis nachholen (vor dem Keimen!), denn enorme Mengen von Bucheckern liegen unter unseren alten Buchen. Während die anderen Ölpflanzen, der Mohn und der Raps, mühsam angebaut werden müssen, können diese Baumfrüchte einfach aufgelesen werden. Die Rückstände nach der Ölgewinnung ergeben ein hochwertiges Viehfutter, besonders für die Schweine. Von einer Hektare geschlossenen Buchenaltholzbestandes kann man bei Vollmast 500—700 kg Buchnüsse mit Schalen ernten, woraus ca. 100 Liter Öl gewonnen werden können.

Der Beerenreichtum unserer Wälder war schon vor dem Krieg eine willkommene Verdienstquelle unserer Bauernbevölkerung. Dagegen sind das Sammeln und Trocknen der Pilze noch zu wenig verbreitet. Die Pilze sind dem Eiweissgehalt nach den Gemüsen gleichzustellen; was die Nährsalze anbetrifft, so übertreffen sie an Gehalt das Fleisch. Konservenfabriken, Kolonialwarengeschäfte und Verpflegungsstätten sind Abnehmer von Pilzen, die aus den Oststaaten nicht mehr importiert werden können. Die Preise sind so, dass ihr Verkauf dem Sammler einen angemessenen Verdienst sichert. Nach einer Schätzung des Präsidenten des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde produzieren die Schweizer Waldungen zirka 5 Millionen essbare Schwämme pro Jahr, wovon jedoch gegen 90 % wegen Nichtverwertung verderben müssen. So sollen z. B. im schwyzerischen Muotathal im Jahre 1941 etwa 10,000 kg essbare Hallimaschpilze zugrundegegangen sein, weil sie niemand sammelte. Einzelne kantonale Erziehungsdepartemente haben glücklicherweise den Einsatz der Schulen für die Pilzgewinnung verfügt, sie vermittelten der Jugend die notwendigen Pilzkenntnisse und leiteten sie zum Sammeln an. Der Erfolg zeigte sich in einer reichlicheren Beschickung der Pilzmärkte im Jahre 1942. Die «Schweizerischen Pilztafeln für den praktischen Sammler» und das Merkblatt des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde (Ratgeber, Giftige Pilze, Verhalten bei Vergiftungen und Sammelhinweise) sind zwei einwandfreie Anleitungen für jedermann.

In Deutschland werden schon seit Jahren die Schwämme gedörrt, zu Pulver zermahlen und als Pilzmehl verwendet. Man gewinnt ebenfalls Pilzextrakt und konserviert die Pilze. Seit dem Kriege werden die Pilze infolge ihres Phosphorsäuregehaltes zu Gartendünger verarbeitet, d. h. es werden auch die ungeniessbaren und giftigen Schwämme gesammelt. Die Pilzabfälle werden zur Herstellung von Hühner-, Schweine- und Fischfutter und neuerdings in Bayern durch Pilzverwertungs- und -Vertriebsgesellschaften für Viehfutter verwendet.

Schliesslich sei noch auf das Sammeln von Schnecken hingewiesen. Sie, wie auch die wilden Beeren (Heidelbeeren, Preisselbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Erdbeeren) sollten aber nicht durch die Hände von preisdrückenden Händlern zur Bevölkerung gelangen. Könnten nicht un-

sere Konsumgenossenschaften das Sammeln und den Absatz organisieren? (Geschieht bereits, vor allem für Heidel- und Preisselbeeren: die Red.). So wurde z. B. den Bergbauernkindern eines Innerschwyzer Tales für das Kilo Schnecken 25 Rappen vergütet, während in Zürich die Schnecke zu 20 Rappen das Stück in den Restaurants verkauft wird.

Weitere Rohstoffquellen unseres Landes können durch die forstliche Nebennutzung erschlossen werden. So denken wir in erster Linie an die Futterlaubnutzung in den Wäldern. Die Monate Mai bis Juli sind bei Verwendung der jüngsten Sprosse und Sprossteile für die Futterlauberntе am geeignetsten. Das Herbstlaub ist zur Viehfütterung weniger geeignet. In den Gebirgsgegenden (Graubünden, Gotthard) wird den Ziegen und oft auch dem Hornvieh regelmässig dürres Laub zusammen mit dünnen Zweigen von Ahorn, Eschen und Ulmen verfüttert. Als Gewinnungsorte kommen die Niederwaldungen und das Unterholz in Frage. Das Futterlaub sollte bei Rodungen, Holzschlägen in Niederwaldungen und bei Reinigungshieben in Nadelholzkulturen, bei denen Weichhölzer (Weide, Erle, Stauden und Gebüsch) ausgehauen werden, gesammelt werden. Die Belaubung ersetzt sich innert einiger Wochen, und als Hauptnachteil verbleibt eine geringe Zuwachseinbusse.

Nadelholz- und Laubstreu, Farn-, Beeren- und Heidekräuter, Moos, Gräser und Schilf können zur Einstreu für das Vieh im Stall dienen. Die Wegnahme des Laubes im Wald hat keine nachteiligen Folgen.

Die holzlos verbleibenden Waldflächen sind für die Grasnutzung geeignet, während aus forstlichen Nebennutzungen wertvolle Düngstoffe gewonnen werden können.

Vergessen wir schliesslich in der Waldnutzung die Kräuter und Wurzeln nicht, ebenfalls das Seegras (Polsterung, Bindbänder), die Binsen (für Flaschenumhüllungen), den Schachtelhalm (für Polituren), das Bürsten- und andere Moose.

Das in unseren Gebirgswaldungen reichlich vorhandene Fallholz muss endlich unserer Brennstoffversorgung dienstbar gemacht werden. Es ist heute eine unbestreitbare und traurige Tatsache, dass es mangels Initiative und Organisationstalent massenweise verfault.

Es ist unbestritten, dass die Lösung des ganzen Problems auf verschiedene Schwierigkeiten stösst, die aber in Anbetracht unserer Versorgungslage an Brennstoffen für den Winter 1943/44 überwunden werden müssen. Die Verwertung des herumliegenden Fallholzes in unseren Bergen ist ein Prüfstein für unsere kriegswirtschaftliche Organisation, und wir zweifeln nicht, dass sie das Problem lösen wird.

*Welches ist nun der Weg, um den Überfluss in Wald, Feld und Flur besonders unserer Ernährung zugutekommen zu lassen?*

*Vor allem möge die Schule für die Sammlungen eingesetzt werden. Im Kriegsjahr 1943 möge praktischer Botanikunterricht beim Einsammeln der für unser Land kostbaren Wildgewächse betrieben werden. Städtischen Schulklassen sollte durch Abgabe von Transportgutscheinen die Möglichkeit gegeben werden, in die Wälder der Landschaft zu fahren. Durch Verkauf der Ernteergebnisse lassen sich die Reisekassen füllen.*

*Vor allem aber setze man im Rahmen des Bundesratsbeschlusses über den Einsatz von landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen und Arbeitslagern unsere Jugend für das Sammeln der Wildfrüchte ein. Die vom KIAA geschaffene Zentralstelle möge die für die Nutzung und Fallholzsammlungen in den Wäldern notwendigen Jugendlager organisieren. Pilzkurse, Pilzexkursionen und Ausstellungen müssen organisiert werden. Sammelstellen und amtliche Pilzkontrollen sind in allen waldreichen Gegenden einzurichten. Dies sind die Richtlinien eines reichhaltigen Arbeitsprogrammes, das, initiativ an die Hand genommen, zur Linderung unserer ernsten Nahrungs- und Brennstoffsorgen beitragen kann. Es ist ein Teil des für die Selbstbehauptung unseres Landes entscheidenden Anbauwerkes.*

*Tausende von Jugendlichen warten auf den «Marschbefehl»! Sie werden mit Freude und Begeisterung mithelfen. Mögen die Behörden den Ruf der Jugend hören!*

**„Das Pflanzwerk des Konsumvereins Thun-Steffisburg, auf Tschingelalp (ob Sigriswil) marschbereit"**

(Mitg.) Nachdem unsere Genossenschaft in den letzten zwei Jahren in bezug auf Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung über die Ernährungslage der Schweiz und damit zusammenhängend über den Mehranbau sowie Gemüselagerung stets initiativ und führend Grosses geleistet hat, war für dieses Jahr geplant, praktisch am Mehranbau mitzuwirken.

Nach vielen Vorarbeiten und langwierigen Verhandlungen ist es unserer Verwaltung gelungen, Land für diesen Zweck zu finden. Zur Bekanntgabe des Organisationsplanes fand im Stadtratssaal in Thun eine Besprechung mit unserem gesamten Personal statt.

Die Sitzung wurde durch Herrn Wüest, Präsident unserer Genossenschaft, geleitet. Herr Verwalter H. Suter referierte über das zu schaffende grosse Pflanzwerk, welches in genossenschaftlicher Zusammenarbeit von Personal und weiteren Freiwilligen entstehen soll. Die Entwicklung der Landesversorgung zwingt auch unsere Genossenschaft, aus eigenem Boden und in gemeinsamer Anstrengung mitzuhelfen am Mehranbauwerk.

Viel Vorarbeit musste geleistet werden, bis es gelang, auf Tschingelallmend und Reigoldswilerallmend Land zu finden, welches nun gerodet und bebaut wird. Die Vorarbeiten dazu werden in den nächsten Tagen schon von unseren «Kohlenmännern» eröffnet. Nachher wird das gesamte Personal truppweise bis im Herbst das in seinen Kräften Liegende mitwerken. Die Verpflegung erfolgt aus eigener Küche, und der gemütliche «Abesitz» wird in einem richtigen Ferienchalet zugebracht werden können.

Verwalter Suter richtete zum Schluss seiner interessanten Ausführungen an alle Angestellten den Appell, nun gerade mit diesem praktischen Anbauwerk zu zeigen, was Zusammenarbeit auf genossenschaftlicher Basis zu leisten imstande ist. Die ganze Bevölkerung soll damit spüren, der Konsumverein marschiert wieder voran.

Die ganze praktische Organisation ist Angestellten unserer Genossenschaft anvertraut worden, so Verpflegung, Personalbetreuung, Propaganda- und Rechnungswesen.

### Das Ende des vergangenen Jahres im Zeichen der Rohstoffknappheit — deshalb unbedingt Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion

Dem Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung über die Wirtschaftslage im 4. Quartal des abgelaufenen Jahres ist die folgende Zusammenfassung der allgemeinen Wirtschaftslage entnommen: «Das letzte Quartal des vergangenen Jahres brachte die Ausweitung des Krieges in den Bereich wichtiger Versorgungsgebiete und Zufahrtswege unseres Landes. Aber auch ganz allgemein und abgesehen von Blockadeerschwerungen wirkte sich die fortschreitende Intensivierung des Krieges, welche die wirtschaftlichen Kräfte immer umfassender in den Dienst von Kriegführung und militärischer Bereitschaft zwingt und so in der grossen Mehrzahl der Länder Warenverknappung und Transportschwierigkeiten zusehends verschärft, nachteilig auf unsere Zufuhrmöglichkeiten aus. Gerade auch in der Sorge um eine möglichste Aufrechterhaltung der Nahrungs- und Rohstoffbasis ist in der Berichtszeit ein weiterer Ausbau des kriegswirtschaftlichen Regimes erfolgt.

Die günstige Beschäftigung, die — im ganzen gesehen — auch in der Berichtszeit anhielt, geht immer mehr auf Kosten unserer Vorratsbasis, da unsere aussenwirtschaftlichen Lebensquellen ständig unergiebiger werden.

*Stets schärfer stellt sich daher die Aufgabe fortgesetzter Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und der eigenen Rohstoffausbeute, in Verbindung mit einer umfassenden Produktions- und Verbrauchslenkung,*

während es anderseits gilt, der durch das Auseinanderstreben von Güterversorgung, Preisentwicklung und Einkommensgestaltung drohenden Spannungen Herr zu werden.»

### Für den Mehranbau aktive Vereine

**Basel** lässt noch einmal eine Aufforderung zur freiwilligen Mitarbeit in der Landwirtschaft an Personal und Mitglieder ergehen, und **Biberist** setzt seine «Kleinpflanzer» von der erfolgten Zuteilung der Parzellen in Kenntnis. **Oberentfelden** ruft Freiwillige auf für das Gemeinschaftswerk in Ittental. **Solothurn** macht aufmerksam auf zwei Veranstaltungen, durchgeführt von der kantonalen Zentralstelle für Obst- und Gemüsebau, im Bad Attisholz, die sich mit den Aufgaben des Kleinpflanzers, der Schädlingsbekämpfung und — für den «Erwerbsgärtner» — mit dem Anpflanzen, dem Absatz, der Pflege des Gemüses usw. befassen. Aufrufe für den Mehranbau erlassen die folgenden Genossenschaften der deutschsprechenden Schweiz: **Derendingen, Eglisau, Erstfeld, Glattfelden, Laufen, Laufenburg, St. Georgen, Schwanden** und **Wettingen.**

**Ste-Croix** lädt zu einer Aussprache über die Gründung einer Schollengenossenschaft ein, der auch Kleinpflanzer beitreten sollen, die dann ihr Stück Land in die Genossenschaft «einbringen». Aufrufe erlassen: **Bellinzona** und **Chiasso**, während eine ganze Reihe von welschschweizerischen Verbandsgenossenschaften des Ausstellungskreises Lausanne bereits heute auf die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?», die demnächst in Lausanne gezeigt werden soll, hinweisen. **Tramelan** erlässt seinerseits einen Aufruf zugunsten der Mehranbauaktion. m.

---

*Alexander der Grosse, Cäsar und ich, wir haben grosse Reiche gegründet durch Gewalt, und nach unserem Tode haben wir keinen Freund. Christus hat sein Reich auf Liebe gegründet, und noch heutzutage würden Millionen Menschen freiwillig für ihn in den Tod gehen.* *Napoleon I.*

## Bildungs- und Propagandawesen

### Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Als einen Nachzügler, der aber bestimmt seine Aufgabe trotzdem noch erfüllen wird, können wir einen zweiten Jugendzirkel in **Basel**, der seine Tätigkeit am 10. März aufgenommen hat, registrieren. Die Gesamtzahl der innerhalb des A. C. V. beider Basel bestehenden Zirkel erreicht damit 22. In der ganzen deutschsprechenden Schweiz sind es nun 96, was zusammen mit den unverändert gebliebenen 66 Zirkeln der französisch- und dem immer noch nur einen Zirkel der italienischsprechenden Schweiz für die ganze Schweiz 163 ergibt.

Im Genossenschaftlichen Jugendzirkel **Bex** sprach der Verwalter der Genossenschaft über «Unsere Versorgungslage».

Der Genossenschaftliche Studienzirkel und die Genossenschaftliche Frauengruppe von **Aigle** sehen einen gemeinsamen Unterhaltungsabend vor, der als Abschluss der Wintertätigkeit beider Organisationen gedacht ist. h.

### Filmabend der Genossenschaftlichen Jugendgruppe Biel

(Korr.) Die ganze Genossenschaftliche Jugendgruppe erwartete gespannt den ersten öffentlichen Abend der jungen Genossenschafter und Genossenschafterinnen. Unsere Inserate im Genossenschaftlichen Volksblatt und in der Seeländer Volksstimme hatten auf diesen Abend hingewiesen und dazu alle jungen Leute, auch Nichtmitglieder der Gruppe, herzlich eingeladen.

Endlich war der Abend da. Mit klopfendem Herzen versammelte sich die Genossenschaftliche Jugendgruppe vollzählig im Kleinen Saal des Volkshauses, der durch den Dekorateur der Konsumgenossenschaft Biel geschmackvoll hergerichtet worden war. Einige Plakate warben für die Jugendgruppe, andere für das Anbauwerk, und die Leinwand war von zwei buntfarbigen Genossenschaftsfahnen umrahmt. Auch für einen Grammophon und einen Lautsprecher hatte unser junger initiativer Leiter gesorgt.

Etwa 90 Personen, grösstenteils junge Leute, besuchten unsern Filmabend. Zur allseitigen Freude war die Genossenschaftliche Jugendgruppe mit 30 Mitgliedern vollzählig anwesend.

Nach zwei rassigen Schweizermärschen wurde der Abend durch eine Ansprache unseres Leiters eröffnet.

Nach dem eindrucksvollen Film «Wir bauen auf» ergriff der Vater unserer Jugendgruppe das Wort. Herr Walther war hocherfreut, dass sich die Gruppe während zweimonatigem Bestehen so vergrössert und emporgearbeitet hat. Der Redner kam auf die Vorgeschichte der Jugendgruppe zu sprechen und wies daraufhin, wie er sich entschlossen habe, auf Vorschlag hin den jüngsten Angestellten der Konsumgenossenschaft Biel und dessen Freund an den von Herrn Dr. Bernhard Jaeggi organisierten und mustergültig durchgeführten Freidorfkurs, zur Gründung genossenschaftlicher Jugendgruppen, zu delegieren. Die am 17. November 1942 gegründete Jugendgruppe hat ihren Mitgliederbestand in dieser kurzen Zeit verdreifacht — sie zählt schon 30 Mitglieder — und stellt damit bereits eine der grössten Jugendgruppen der Schweiz dar.

Der Verwalter der K. G. B. ersuchte nun die Angehörigen der Genossenschaftlichen Jugendgruppe, aufzustehen, und sagte zu uns: «Ich bin von Eurer Sache begeistert, wie Ihr begeistert seid. Fahrt fort mit Eurer vorbildlichen Zusammenarbeit, dann ist mir um Eure Zukunft nicht bange!»

Wir alle waren von den väterlichen Worten des Redners gerührt. Wir wissen nur zu gut, dass Herr Walther für unsere Jugendgruppe den starken, sicheren Rückhalt bildet und dass wir jederzeit auf seine Ratschläge zählen können.

Es folgte der zweite Film, «Stadt und Land Hand in Hand». Er war für viele von uns ein Auffrischen herrlicher Erinnerungen an die Mehranbauferien auf dem Lande.

Dieser schöne Film beendete diesen einzigartigen Abend der Genossenschaftlichen Jugendgruppe Biel.

## Von einem Studienzirkel aus der Umgebung Basels

In diesem Winter wurde das Problem «Mehranbau» behandelt. An manchen Abenden sassen Leute um den grossen Tisch in der Gemeindestube und sprachen sich darüber aus. Hiezu gab die «Wegleitung» wertvolle Anregung. Darüber hinaus bemüht sich die Zirkelleitung, die Erfahrungen angesehener Fachleute und Praktiker zu Rate zu ziehen.

So hatten die Teilnehmer vor kurzem das Vergnügen, den Verwalter vom Depot Dreispitz des Verbandes nordwestschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Herrn Ing. agr. Probst, über das Thema «Mehranbau und Bauer» sprechen zu hören. Herr Probst bezeugt der Freiwilligen-Hilfe hohe Anerkennung. Sie wird durch die Konsumgenossenschaften, durch die Grossindustrien und die öffentlichen Verwaltungen eifrig gefördert, das sei dankbar anerkannt. Erlahmen dürfen jedoch die Anstrengungen nicht. Die Lage ist immer noch ernst genug.

Die Mahnung des Referenten wurde in der nachfolgenden Aussprache nachdrücklichst von Herrn Regierungsrat Leupin unterstrichen. Jeder einzelne soll die Verpflichtung spüren, seinen Beitrag leisten und Hand anlegen. Mancher Bauer tut heute das Menschenmögliche: eine Mehrleistung kann ihm nicht mehr zugemutet werden. Von grosser Bedeutung ist die genossenschaftliche Durchbildung der Landwirtschaft. Ihr verdanken wir vor allem, dass der Mehranbau so weitgehend nach dem Plan Wahlen hat ausgeführt werden können. Das zeigt, wie in Notzeiten auch eine Demokratie leistungsfähig ist.

In seinem Schlusswort betonte der Zirkelleiter ebenfalls die Bedeutung der Genossenschaften im Mehranbau und ermunterte die Anwesenden, ihr Möglichstes zu diesem Werke beizutragen. Sch.

## Bibliographie

E. Jucker, **Eigene Wege.** Wie der einzelne seine Freizeit wertvoll gestaltet. Schweizer Freizeit-Wegleitungen, No. 3, Preis Fr. 1.—.

* «Freizeit ist Freiheit». Wie der einzelne seine Freiheit gestaltet, wird nicht nur tiefe Wirkungen auf seine seelische Entfaltung haben, sondern auf die Umwelt und indirekt auf den ganzen Staat. Denn der freie Staat, sagt der Verfasser, kann nur aus freien Menschen bestehen, denen es gelingt, ihre eigene kleine Welt frei nach eigenem Willen zu gestalten, und die zugleich vom Verantwortungsbewusstsein gegenüber Gott, sich selber und dem Lande erfüllt sind.

Auf diesem Fundament baut der Verfasser sodann eine kleine Methode der richtigen Freizeitgestaltung auf.

NB. Diese Freizeit-Wegleitung ist bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, erhältlich.

**«Das ideale Heim».** * Februar-Ausgabe. Für den Freund gepflegten und fortschrittlichen Wohnhausbaues sind zwei interessante und ausführliche Reportagen über ostschweizerische, gut bürgerliche Einfamilienhäuser und über ein vorzüglich ausgearbeitetes Projekt einer Wohnsiedlung bei Bern bestimmt.

Eine andere Bilderfolge zeigt schlichte, handwerkliche Möbelarbeiten, die aus engster Zusammenarbeit zwischen Besteller und Innenarchitekt hervorgegangen sind.

Mehrere Seiten des Heftes sind frohen Gartenbildern und interessanten Vorschlägen zur Bereicherung des Gartens gewidmet. Frauenspalte, Bau- und Wohnberatung und ein bunter Anhang bilden den Beschluss der beachtenswerten Nummer.

**«Heio»,** Monatszeitschrift für Kinder. * In jeder Nummer erscheint eine von dem bernischen Erzieher Fritz Ryser sorgfältig redigierte Liederseite. Ferner erscheint im Jahre 1943 eine Holzschnittserie des St. Galler Graphikers Albert Saner, in der dieser begabte St. Galler Schwarz-Weiss-Künstler handwerkliche Berufe darstellt; zu jedem dieser Holzschnitte schreibt der St. Galler Dichter Karl Schoelly einen sinnvollen, kindertümlichen Vers.

**Schweizerischer Städteverband.** Statistische Mitteilungen No. 9, Statistisches Jahrbuch 1941.

Mit einiger Verspätung (um die neuesten Bevölkerungszahlen der Volkszählung 1941 berücksichtigen zu können) ist kürzlich das neunte Heft der Statistischen Mitteilungen des Schweizerischen Städteverbandes erschienen. Seinem Inhalt nach ist es eine wertvolle Ergänzung des Statistischen Jahrbuches der Schweiz, indem es in übersichtlicher Zusammenstellung das wichtigste Zahlenmaterial über die Verbandsstädte des Schweizerischen Städteverbandes enthält.

Der Schweizerische Städteverband bildet mit seinen 64 Mitgliedern — eine Übersichtskarte auf der zweiten Seite des Umschlages orientiert hierüber — eine sehr grosse Konsumentenorganisation, zählten doch diese 64 Verbandsstädte im Jahre 1941 1,618,783 Einwohner.

Die Jahrbücher des Städteverbandes sind entstanden auf Grund eines Referates des Basler Kantonsstatistikers Dr. O. H. Jenny anlässlich der Genfer Städteverbandstagung vom Jahre 1929. Die ersten Hefte erschienen in zwangloser Folge; vom dritten Hefte an, das die Statistik des Jahres 1935 behandelt, erfolgte die Herausgabe jährlich regelmässig. Jy.

**Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1941.** Herausgegeben vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich. Preis Fr. 5.—.

* Der «Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1941» setzt eine jahrzehntelange Reihe gleicher Veröffentlichungen fort. Die Einleitung gibt ein gedrängtes Bild der kriegsbedingten weltwirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer hauptsächlichsten Rückwirkungen auf die Schweiz und behandelt eine Reihe von besonders bedeutsamen Auswirkungen des neuen Weltkrieges auf die internationale Wirtschaft wie die Aufteilung der Welt in Wirtschaftsblocks, die mannigfaltigen Wandlungen im Aussenhandel, die so ungleiche Preisentwicklung, die Bewirtschaftung der Arbeitskraft, die vielgestaltigen Massnahmen zur Inflationsverhütung und anderes. Ein spezieller Abschnitt ist der Lage der Neutralen gewidmet. Es gibt kaum eine bedeutendere Branche von Industrie und Grosshandel, deren besondere Lage im Kriegsjahr 1941 nicht dargestellt wurde, was diesem Teil des Berichtes auch im Hinblick auf die spätere Wirtschaftsforschung einen nicht zu unterschätzenden Wert zu verleihen vermag. Der «Bericht über Handel und Industrie der Schweiz», der im Interesse der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bewusst auf frühes Erscheinen verzichtet, darf als das umfangreichste und am besten dokumentierte Bild des wirtschaftlichen Geschehens in der Schweiz im Kriegsjahr 1941 bezeichnet werden.

**«Büro und Verkauf».** Aus dem Inhalt der Märznummer: Kaufmännische Bilanz und Steuerbilanz — Der Jahresabschluss der Lebensversicherungsunternehmung — Exportreklame in England — Vademekum des Reklamechefs — Beispiel einer Bilanz- und Betriebsanalyse — Das neue Wehropfer.

## Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft **«Bücherfreunde»**, Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Barthe, M. P.: Le salaire au rendement et la participation aux bénéfices et à la gestion. Toulouse, 1942. 32 S.

Beuttner, P. Dr.: Die Bewilligungspflicht für Neugründungen im Handwerk und Detailhandel als Instrument der Gewerbepolitik. Weinfelden, 1942. 48 S.

Brüschweiler, Carl, Dr.: Sozialer Aufbau des Personals der Maschinen- und Metallindustrie 1939. Zürich, 1942. 116 S.

Burri, Leni: Fett sparen und doch gut kochen. Zürich, 1942. 15 S.

Christiansen, Broder: Kunst des Schreibens. Leipzig, 1939. 511 S.

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel: Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. 1942. 123 S.

Grob, Rudolf: Aufbau der Gemeinschaft. Zürich, 1940. 228 S.

Hanselmann, Oscar: Berufserfolge erzielen. Zürich-Leipzig, 1942. 40 S.

— Geld verdienen. Zürich-Leipzig, 1942. 35 S.

Henggeler, J. und E.: Rechtsbuch der schweizerischen Bundesgesetze. Basel.

Hunziker, Rudolf, Dr.: Der Bauernhof und seine Lebensgemeinschaften. Lieferung 6: Der Bauerngarten. Bern, 1942. 37 S.

Jovanovits, J. A., Prof. Dr.: Wissenschaftliche Mitarbeit in der Kriegswirtschaft. St. Gallen, 1942. 16 S.

Kämpfen, Werner, Dr.: Ein Burgerrechtsstreit im Wallis, rechtlich und geschichtlich betrachtet. Mit einem Überblick über das Walliser Gesellschafts-, Burgerschafts- und Gemeindewesen. Zürich, 1942. 279 S.

Lattmann, Ernst: Der gute Brief. Zürich-Leipzig, 1942. 36 S.

— Materialsammlung. Zürich-Leipzig, 1942. 40 S.

Lauper, P.: Wie schreibt man gute Inserate, Werbebriefe, Prospekte? Montreux. 48 S.

Ledermann, L.: Sur Sismondi. Bâle-Genève, 1942. 30 S.

Leuenberger, G., Arch., und Ros, M. Prof. Dr.: Bauen in Kriegszeiten. Zürich, 1942. 90 S.

Mehranbauetappe, Die V. Wegleitung für die Ackerbau- und Arbeitseinsatzstellen der Gemeinden des Kantons Bern. 1942. 118 S.

«Mir pflanzed». Vom Pflanzen. Vom Ernten. Vom Essen. Zürich, 1942. 48 S.

Office de guerre pour l'alimentation, Section de la production agricole et de l'économie domestique: La femme suisse et l'approvisionnement du pays. 1941. 59 S.

Reintjes, Heinrich: Aus Georg Forsters Leben und Schriften. 200 S.

Riemensberger, E. F.: Was kommt nach dem Kriege? Zürich, 1942. 63 S.

Roth, Gottfried, und Marbach, Walter: Helfer im Garten und Feld. Bern, 1941. 141 S.

Schmidt, Dora, Dr. phil.: Le peuple suisse connaîtra-t-il la faim pendant cette guerre? Genève. 27 S.

Schorer, Edgar: Schweizerische Wirtschaftsperspektiven. Olten, 1942. 224 S.

Schweizerische Winterhilfe: Bericht 1941/42. 16 S.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen

| Umsätze: | 1942 | 1941 |
|---|---|---|
| **Gränichen** (1. März 1942/28. Febr. 1943) | 1,091,000.— | 1,052,000.— |
| **Schaffhausen** | 6,031,000.— | 5,707,000.— |
| **Turbach** b. Gstaad | 61,000.— | 60,000.— |
| **Uzwil** | 1,772,000.— | 1,662,000.— |
| **Zofingen** | 2,562,000.— | 2,484,000.— |

Berichtigend haben wir zunächst festzustellen, dass in Appenzell keine Frauenkreisversammlung stattgefunden hat, dagegen in **Herisau** und in **Horgen** am 7. März, während für den 14. entsprechende Versammlungen nach **Gränichen** und **Oberburg** einberufen worden waren. An diesen vier Versammlungen wurden die Leistungen des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete des Mehranbaus auf Grund von Lichtbildervorträgen der Herren E. Ensner und Dr. H. E. Mühlemann, V. S. K., besprochen.

**Aarau** gibt seinen Mitgliedern ein Stück Kabis, Kohl oder Rotkraut gratis ab. **Baden** meldet die Neubestellung seines Verwaltungsrates in stiller Wahl. **Basel** führt anlässlich der Auszahlung der Rückvergütung eine ähnliche Sammlung unter seinen Mitgliedern durch wie vor einem Jahr. Deren Ergebnis ist bestimmt für die Kinderhilfe und die Nationalspende. Am Familienabend in **Bätterkinden** sprach Dr. H. E. Mühlemann, V. S. K., über «Aktuelle Wirtschaftsfragen und die Genossenschaftsbewegung». Der Frauenverein **Biel** lädt zu einem Vortrag von Pfr. Hutzli über «Sonnenstube der Heimat: Tessin», ein, während an der vorangegangenen Vereinsversammlung die Genossenschafterinnen aufgeklärt wurden über «Kleider- und Schuhpflege». **Frauenfeld** gestaltet seine ausserordentliche Generalversammlung aus durch Farbenfilmvorträge der Schweizerischen Reisekasse, während der Frauenverein zu einem Vortrag von Herrn Nationalrat O. Höppli über «Familie und Aufbau der Genossenschaft» einlud. Das Genossenschaftliche Seminar **Freidorf** veranstaltete einen Vortrag von Marg. Gallinger «Die sechs Münster am Rhein».

**Hombrechtikon-Feldbach** bereitet zwei Filmvorführungen für die Jugend und für die Erwachsenen vor mit dem Film «Landammann Stauffacher», während **Kreuzlingen** zum Wochenende die Heidi-Bühne für zwei Vorstellungen verpflichtet hat. Auch **Langenthal** bietet alt und jung vier lehrreiche Film- und Lichtbildervorträge unter der Überschrift «Vom Rheinfall zum Säntis» und «Schaffende Menschen auf gewordenem Grund». Der Frauenverein **Lyss** führte gemeinsam mit der Verwaltung einen Vortrag über «Ersatzprodukte» mit Dr. J. Pritzker als Vortragendem durch.

**Niederschönthal** bereicherte seine Generalversammlung mit einer Filmvorführung «Stadt und Land — Hand in Hand», während **Thalwil** Herrn Geschäftsleiter Rudin vom L. V. Z. zu einem Vortrag über «Aktuelle Wirtschaftsfragen und die Arbeit unserer Konsumgenossenschaften» verpflichtet hat. Der Frauenverein **Wetzikon** lud zu einem Vortrag über die Zellwolle und derjenige von Winterthur zu einem solchen über die Restenverwertung ein. **Zürich** gibt bekannt, dass in seiner «Weisskabis-Aktion» mehr als 28,000 Genossenschaftern je 3 kg Weisskabis oder im ganzen rund 85 Tonnen gratis abgegeben worden sind. Ferner bereitet sich die Frauenkommission vor auf die nächstens beginnenden Hausfrauen-Nachmittage, an denen die verschiedensten Hausfrauenprobleme behandelt werden sollen.

Dr. L.-M. Sandoz sprach in **Bex** über « Le rationnement et ses conséquences sur l'enfance », während in **Bouveret** Herr M. Boson in einem Vortrag die «genossenschaftliche Schweiz» behandelte. **La Chaux-de-Fonds** führt einen hauswirtschaftlichen Kursabend durch, und **Lausanne,** dessen reichhaltiges Programm wir wiederum nur streifen können, hörte einen Vortrag von Herrn P. Béguin über « La loterie ». In der Generalversammlung in **Sentier** sprach Herr M. Boson über die Organisation der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, und in **Tramelan** finden, veranstaltet vom dortigen Frauenverein, zwei hauswirtschaftliche Kursabende statt. m.

## Soziale Arbeit

### 500 gute Lehrstellen

* Für jene vielen Eltern und Jugendlichen, welche heute mit grossem Aufwand an Zeit und Geld erfolglos eine Lehrstelle suchen, muss es unwahrscheinlich tönen, dass in einem einzigen Beruf dieses Frühjahr 500 gute Lehrstellen zur Verfügung stehen und noch nicht besetzt sein sollen. Und doch ist es eine Tatsache: Die Lehrlingskommission des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins hat in allen Ackerbaugebieten der Schweiz Hunderte von vorbildlich geführten Landwirtschaftsbetrieben mittlerer Grösse ausgewählt und den Berufsberatungsstellen gemeldet. Letztes Jahr waren davon über 300 besetzt, und die Berufsberater hoffen, dieses Frühjahr alle verfügbaren Stellen besetzen zu können.

Die praktische Landwirtschaftslehre dauert für Bauernsöhne ein Jahr; für Knaben, die nicht aus landwirtschaftlichen Verhältnissen stammen, zwei Jahre. Die zweijährige Lehre wird gewöhnlich an zwei Lehrstellen absolviert; das zweite Jahr wird mit einer Lehrlingsprüfung abgeschlossen. Wer sie erfolgreich besteht, erhält den Lehrbrief des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins. Die praktische Ausbildung kann noch durch Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule und durch gelegentliche Kursbesuche theoretisch ergänzt werden.

Die bisherigen, mehr als zehnjährigen Erfahrungen mit der Landwirtschaftslehre sind über Erwarten günstig. Immer mehr interessieren sich Schüler jener Art für die Landwirtschaftslehre, die früher sich für den Beruf des Lokomotivführers, des Autochauffeurs oder des Fliegers begeisterten. Die initiative und wagemutige Jugend spürt, dass sich ihr durch die Landwirtschaftslehre ein interessantes und für sie wieder neues Berufs- und Arbeitsgebiet erschlossen hat. Zahlreiche Lehrlinge wenden sich nach wohlbestandener Prüfung nicht der Landwirtschaft selber, sondern einem sogenannten «landwirtschaftsnahen» Beruf zu. Sie werden Metzger, Moster, Käser, Schmied, Sattler, Wagner oder Angestellter in landwirtschaftlichen Genossenschaften. Verschiedene landwirtschaftliche Maschinenfabriken haben sich bereit erklärt, bei der Einstellung von Lehrlingen solchen mit dem landwirtschaftlichen Lehrbrief den Vorzug zu geben, sofern sie über die nötige Eignung verfügen. Es ist klar, dass Absolventen der Landwirtschaftslehre nicht nur in den landwirtschaftsnahen Berufen, sondern auch im Baugewerbe leistungsfähiger und besser vorbereitet sind als ihre jüngern Kameraden, die gleich von der Schulbank kommen.

Alle Berufsberatungsstellen nehmen Anmeldungen für das landwirtschaftliche Lehrjahr entgegen. Wo keine Berufsberatungsstelle besteht, wende man sich an das Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

# Bäckerkurs

Die Direktion der M. S. K. hat die Durchführung eines Bäckerkurses

**vom 3. bis 13. Mai 1943, in der Bäckerei des Konsumvereins Winterthur in Winterthur,**

beschlossen, sofern sich mindestens 15 Konsumbäcker oder Bäckermeister beteiligen.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen gehen Reise- und Verpflegungskosten während des Kurses zu Lasten der Vereine, die Bäcker oder Bäckermeister an diesen Kurs delegieren.

Vorgesehen ist die Durchführung folgenden **Programmes:**

1. Einführung in den Bäckerkurs.
2. Allgemeines über die Brotherstellung.
3. Vorausberechnung der Ausbeute.
4. Schemaherstellung im einzelnen Betriebe.
5. Die gesunde Trieb- und Teigführung.
6. Fehlerquellen bei der Teig- und Brotherstellung.
7. Der Backprozess.
8. Die genaue Erfassung der Produktion durch die Rapporte.
9. Kalkulationen.
10. Die Klein- und Feinbäckerei in der heutigen Zeit.

**Praktisches Arbeiten:**

1. Herstellen von verschiedenen Sorten Brot, auf Grundlage der theoretischen Erläuterungen.
2. Verwendung von Ersatzstoffen.

Wir laden die Vereine mit Bäckereien höflich ein, diesen Kurs mit möglichst viel Fachleuten zu beschicken. Im Kurs wird auch die von Herrn Junker verfasste Broschüre *«Die exakte Brotherstellung mit Vorausberechnung der Ausbeute, sowie Tabellen des Mengenverbrauches bei der täglichen Brotzubereitung»* eingehend behandelt werden.

Das ganze Programm ist derart interessant und vorteilhaft für die Teilnehmer, dass wir von Seite der Vereine ein entsprechendes Interesse für den Kurs erhoffen.

Die Anmeldungen der Kursteilnehmer sind bis **spätestens 15. April nächsthin** an die M. S. K. in Zürich höflich erbeten.

## Arbeitsmarkt

### Angebot

Selbständiges Ehepaar mit langjähriger Praxis in Konsumverein, besten Zeugnissen und Referenzen, sucht Konsumfiliale zu **übernehmen** mit Umsatz von ca. Fr. 200,000.—. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 22 an den V. S. K., Basel 2.

**Bäcker-Konditor,** 31 Jahre alt, verheiratet, selbständig in beiden Branchen, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Sehr gute Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre E. R. 32 an den V. S. K., Basel 2.

**Volontärin.** 16jährige Tochter (Welschschweizerin) sucht Stelle bei Depothalter, um die deutsche Sprache zu erlernen. Familienanschluss erwünscht. Offerten erbeten an Mme Felix

Tüchtiger Angestellter wünscht Stelle als **Magaziner.** Suchender besitzt Kenntnisse als Lagerist und Fakturist. Offerten erbeten unter Chiffre G. K. 36 an den V. S. K., Basel 2.

## Versammlungskalender

**Samstag, den 20. März 1943.**

Zigarrenfabrik Menziken: Delegiertenversammlung im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel. Beginn vormittags 10 1/2 Uhr.

**Sonntag, den 21. März 1943.**

Schuh-Coop, Basel: Delegiertenversammlung im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel. Beginn vormittags 10.30 Uhr.

PATENSCHAFT CO-OP

## Einladung zur Generalversammlung

**am Mittwoch, den 31. März 1943, 15 Uhr, in Basel, A. C. V.-Restaurant Pomeranze, II. Stock, Steinenvorstadt 24.**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der konstituierenden Versammlung vom 28. März 1942.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung.
3. Beschlussfassung über die Höhe des Jahresbeitrages pro 1943. Die Verwaltung beantragt, den Jahresbeitrag pro 1943 gleich zu belassen wie 1942.
4. Die nächsten Aufgaben der Patenschaft Co-op.
5. Allfälliges.

Im Anschluss an die Behandlung der ordentlichen Traktanden soll noch ein interessanter

FILM

über die Tätigkeit der «Schweiz. Patenschaft für bedrängte Gemeinden» gezeigt werden.

Der Präsident: Dr. Faucherre.
Der Sekretär: Dr. W. Ruf.

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

## Frühjahrsversammlung

**Sonntag, den 4. April 1943, morgens 9 1/2 Uhr, im Volkshaus Winterthur.**

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Jahresrechnungen des Kreises pro 1942.
4. Jahresbeitrag 1943.
5. Allgemeine Inseratenpropaganda. Kreditbegehren Fr. 6000.—.
6. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Bericht und Rechnung pro 1942;
   b) Geschäfte der Delegiertenversammlung.
   Referent: Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion.
7. Aufhebung des Warenhausbeschlusses für den Kanton Zürich?
8. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen. — Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

**Namens des Kreisvorstandes VII,**
Der Präsident: H. Schlatter.
Der Aktuar: R. Stahel.

**INHALT:**